

11. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern; Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 125 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Doris Aebi, Silvia Briner, Ruth Bürki, Hans-Ruedi Ingold, Christian Jäger, Hans Dieter Jäggi, Karl Kofmel, Peter Kofmel, Hans Leuenberger, Robert Rauber, Markus Reichenbach, Max Rötheli, Elisabeth Schibli, Christina Tardo, Fatma Tekol, Walter Vögeli, Toni von Arx, Paul Wyss. (19)

105/94

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich begrüsse Sie herzlich zum dritten Sitzungstag der Juni-Session.

Über das letzte Wochenende fand in Mümliswil das 15. Kantonale Musikfest statt, woran ich als aktiver Musikant ebenfalls teilzunehmen Gelegenheit hatte. Ich gratuliere allen Vereinen, die den Entschluss fassten, an einem solchen Fest teilzunehmen, und ich gratuliere vor allem zu den Musikvorträgen, die durch das Band weg auf einem sehr hohen Niveau standen. Der Anlass hätte aber nicht durchgeführt werden können, wenn nicht unzählige Helferinnen und Helfer freiwillig einen grossen Dienst geleistet hätten. Ich danke vor allem auch dem Organisationskomitee für seine überzeugende Leistung.

Der Kantonsrat ist vom Regierungsrat aufgefordert worden, auch in seinem Bereich, also im Ablauf des Ratsbetriebes, Sparvorschläge zu überlegen. Im Rahmen des Budgets 1995 muss auch der Kantonsrat ein Zeichen setzen und aufzeigen, wo er zu sparen gewillt ist. Das Büro trifft sich deshalb in der Sitzungspause zu einer eigentlichen Sparsitzung im Ratskeller. Wir werden Ihnen die Vorschläge bei Gelegenheit unterbreiten.

Gestern konnten Roland Heim und Leo Baumgartner Geburtstag feiern. Ich gratuliere herzlich und wünsche Glück und alles Gute. (Beifall.) Am letzten Samstag heiratete unser Kollege Kurt Fluri. Es ist wohl nicht alltäglich, dass ein Kantonsrat heiratet. Ich gratuliere dir, Kurt, und deiner Frau ganz herzlich und wünsche alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg. (Beifall.)

Auf der Tribüne heisse ich den Haus- und Krankenpflegeverein Riedholz herzlich willkommen. Das anschliessende Traktandum wird sicher auf sein Interesse stossen.

5/94

Heimplanung '93

(Weiterberatung, siehe Seite 356)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2:

Angenommen

Ziffer 2.1

Ulrich Bucher. Ich will keinen Antrag stellen, erlaube mir jedoch eine präzisierende Bemerkung: Die Richtzahl von 5 Prozent erachte ich als richtig. Im Bericht ist sie in 3 Prozent für Pflegebetten und 2 Prozent für Altersheimbetten aufgeschlüsselt. Dennoch sollte am erwähnten BAK-System festgehalten und nicht etwa noch ein zweiter Stolperstein eingebaut werden. Das heisst, massgebend sollen die 5 Prozent sein. Bei der Verteilung hat man sich nach den BAK-Punkten zu richten, wobei eine Qualitätskontrolle nötig sein wird, damit die BAK-Punkte auch richtig vergeben werden.

Angenommen

Ziffer 2.2

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Qualitätsförderung und -sicherung: Die bisherige Qualitätsförderung und -sicherung wird fortgeführt. Die Zahl der Staatsvertretungen wird reduziert.

Angenommen

Ziffer 2.3

Antrag CVP-Fraktion:

Investitionsausgleich: Die bisherigen finanziellen Nettoaufwendungen für bauliche Investitionen der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden und die bestehenden Restbaukosten sind unter den Einwohnergemeinden auf der Basis der Einwohnerzahlen Stand 31. Dezember 1993 der zu bildenden Heimkreise auszugleichen.

Antrag Willi Lindner:

Der erste Teil der Ziffer ist wie folgt zu ersetzen:

Die bestehenden Restbaukosten sind unter den Einwohnergemeinden auf der Basis ...

Beatrice Bobst. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt, die finanziellen Leistungen der Bürger- und Kirchgemeinden seien der entsprechenden Einwohnergemeinde anzurechnen. Es ist auch zu überlegen, bis zu welchem Jahr man zurückgreifen und die Investitionen miteinbeziehen wolle. Ziffer 2.3 schreibt weiter vor, bis 31. Dezember 1995 müsse ausgeglichen werden. Dieser Zeitrahmen dünkt uns zu knapp bemessen; die Einwohnergemeinden sollten ja die Kosten in einem für sie tragbaren Rahmen übernehmen können. Es trifft ja etliche und besonders kleine Gemeinden hart.

Willi Lindner. Ich ziehe meine Anträge zu den Ziffern 2.3 und 2.4 zurück; der Antrag der CVP-Fraktion zielt in die richtige Stossrichtung. Der Regierungsrat kann bei den Ausgleichszahlungen Varianten beantragen, die sowohl den Gemeinden, die investierten, wie auch den finanzschwachen Gemeinden gerecht werden. Dann kann auch der Kantonsrat darüber entscheiden, was mir wichtig erscheint.

Alex Heim, Präsident. Die Anträge Willi Lindner zu den Ziffern 2.3 und 2.4 sind zurückgezogen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Warum sehen wir den Ausgleich nur bei den Einwohnergemeinden und nicht auch zwischen den Bürger- und den Kirchgemeinden vor? Was in der Botschaft als Studie beschrieben wird, ist nichts anderes als eine sehr komplexe und schwierige Berechnung. Der entsprechende Aufwand ist relativ gross und kann deshalb nicht von der Abteilung für Heime erbracht, sondern muss extern vergeben werden. Offerten haben wir noch keine eingeholt. Werden nur die Einwohnergemeinden in den Ausgleich einbezogen, so heisst das, mit rund 130 Elementen zu rechnen. Werden auch noch alle Bürger- und alle Kirchgemeinden einbezogen, wird die Zahl der Elemente ungefähr um das Dreifache erhöht - wobei selbstverständlich weder alle Bürger- noch alle Kirchgemeinden zahlen würden. Jedes zusätzliche Element - Bürgergemeinden, Kirchgemeinden - bedeutet, sie alle in die Berechnungen einzubeziehen, wodurch diese um so komplizierter werden. Dessen müssen Sie sich bei der Beurteilung des Antrags der CVP-Fraktion bewusst sein, auch wenn dieser klar in Richtung mehr Gerechtigkeit geht. Die Sache ist sicher

machbar. Wir beschränkten uns lediglich aus Gründen der Einfachheit auf die Einwohnergemeinden. Inwiefern bringt der Antrag grössere Gerechtigkeit? Die Bürger- und die Kirchgemeinden gaben ihre Beiträge für ein bestimmtes Altersheim und damit zugunsten der betreffenden Einwohnergemeinde, der dieser Beitrag angerechnet werden soll.

Da wir die Heimplanung erst heute abschliessend beraten, bin ich bereit, den Termin hinauszuschieben. Angesichts der Komplexität des Problems schlage ich Ihnen folgenden Zusatz vor: "Der Regierungsrat legt den Termin fest." Denn auch ich kann mir vorstellen, dass, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen, es eine etwas längere Übergangsfrist braucht.

Zusammenfassend: In der Frage des Termins komme ich der CVP gerne entgegen. Hingegen möchte ich noch einmal zu bedenken geben, dass wir die einfachere Lösung vorgeschlagen haben, während die CVP-Lösung bezüglich Berechnung aufwendiger, aber auch gerechter sein wird.

Robert Flückiger. Leider wird beim vorgeschlagenen Ausgleich nicht angegeben, ob man von durchschnittlichen Werten ausgeht. Wie ich Herrn Rolf Ritschard jetzt verstanden habe, werden sämtliche Zahlungen angeschaut. Mich dünkt es dann aber nicht unbedingt gerecht, wenn die Beiträge der Gemeinden unbesehen davon, ob sie luxuriös oder relativ einfach bauten, in den gleichen Topf geworfen werden. Besser schiene mir, von einer Pauschale auszugehen, statt derart komplizierte Rechnungen zu machen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Herr Flückiger, unsere Lösung geht davon aus, dass die Kosten bis zu einem gewissen Zeitpunkt exakt ermittelt werden können, indem man mit dem Nettoaufwand rechnet, also mit dem, was noch bleibt, wenn alle Subventionen abgezogen sind. Ab einem bestimmten Zeitpunkt wollen wir bezüglich Nettoinvestitionen mit Betten-Pauschalen rechnen. Insofern dünkt mich diese Lösung gerecht.

Luxus ist sicher nirgendwo betrieben worden, aber Sie haben die Frage offensichtlich als Vertreter des Bucheggbergs gestellt, weshalb ich Verständnis dafür habe. Würde Bucheggberg heute bauen - ich will niemanden beleidigen -, würde wohl nicht wesentlich anders gebaut. Dass Sie eine Altersversorgung auf einem einfachen Niveau haben, ist historisch begründet.

Christoph Oetterli. Im Beschlussesentwurf steht nichts von einer Entschuldung jener Gemeinden, die allenfalls Bürgerheime haben. Auch das gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. In der Heimplanung sind die privaten Heime und die Heime der Bürgergemeinden aufgeführt, bei der Entschuldung aber nicht mehr. Herr Rolf Ritschard hat es mir vorhin erklärt, ich möchte, dass er es auch noch offiziell tut.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Wenn wir von allen Heimen reden, so meinen wir alle öffentlich-rechtlichen Heime, alle privatrechtlichen Heime ohne kommerziellen Charakter, somit auch diejenigen der Bürgergemeinden. Letztere sind also in den Schuldenausgleich einbezogen. Nicht einbezogen sind die rein privatwirtschaftlich-kommerziell geführten Heime. Das ist deshalb gerechtfertigt, weil die öffentliche Hand an sie nichts zusätzlich beiträgt.

Max Karli. Ein Wort zur Aussage Regierungsrat Rolf Ritschards, der Einbezug der Bürger- und der Kirchgemeinden würde die Berechnungen verkomplizieren: Der Kanton verhandelt ja nur mit 130 Einwohnergemeinden. Die Bürgergemeinde und die Kirchgemeinde bilden mit der Einwohnergemeinde eine Einheit. Es wäre nicht gerecht, wenn das Geld der Kirchgemeinden einfach in den allgemeinen Kuchen geworfen würde. Denn meistens bezahlen die Kirchgemeinden in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden. Das sollte man mitberücksichtigen.

Beatrice Bobst. Die CVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest, ist aber mit dem Vorschlag des Regierungsrates bezüglich Termin einverstanden.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat/Sozial- und Gesundheitskommission

Minderheit

Für den Antrag CVP-Fraktion

Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen jetzt noch über den Zusatz des Regierungsrates ab, der lautet: "Der Regierungsrat legt den Termin fest."

Ulrich Bucher. Ich finde diesen Zusatz sehr vernünftig, bitte aber, den Termin so festzulegen, dass es für die Budgetierung reicht - also spätestens auf den 1. September.

Alex Heim, Präsident. Wir haben diese Anmerkung des Gemeindepräsidenten zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Für den Zusatzantrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffer 2.4

Antrag CVP-Fraktion:

Neuer Abschnitt: Die Studie "Investitionsausgleich" muss dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag Willi Lindner:

Um den Investitionsausgleich unter den Einwohnergemeinden durchzuführen, wird ein Nachtragskredit von 50'000 Franken bewilligt, welcher ...

Alex Heim, Präsident. Der Antrag Willi Lindner ist zurückgezogen.

Beatrice Bobst. Die CVP ist mit dem Nachtragskredit von 100'000 Franken einverstanden, beantragt jedoch, dass die Studie "Investitionsausgleich" dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Wird dem nicht stattgegeben, haben wir keine Ahnung, wie der Ausgleich stattfinden soll. Bevor wir dazu ja sagen, möchten wir die Sache noch anschauen können.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Grundsätzlich geht es um einen Planungsentscheid, bei dem der Kantonsrat sagt, was zu tun ist, und die Regierung es durchführt. Es brauchte eigentlich keine Genehmigung, heisst es doch in Paragraph 13 des Altersheimgesetzes: "Wenn bei bestehenden Heimen die Gemeinden eines Einzugsgebietes nicht angemessen an der Trägerschaft beteiligt sind, kann sie der Kanton zu Leistungen für Amortisationen und für bauliche Rückstellungen verpflichten." Mit der Durchführung ist der Regierungsrat betraut.

Ich befürchte nun, wenn Sie den Antrag der CVP gutheissen, dass eine Wasserscheide durch den Kantonsrat gehen wird, sobald die Berechnungen vorliegen: Auf der einen Seite sitzen die Vertreter der Gemeinden, die zahlen müssen, und auf der anderen Seite die Vertreter der Gemeinden, die Geld erhalten. Diejenigen, die bezahlen müssen, könnten in der Mehrzahl sein und dann plötzlich nicht mehr viel Freude an der Gerechtigkeit haben. Sie werden mir entgegenhalten, ich hätte kein grosses Vertrauen in den Kantonsrat. Aber ich bin geprägt durch langjährige Erfahrungen, und ich stellte häufig fest, dass, wer zahlen muss, plötzlich die Meinung ändert. Diese Befürchtung hege ich auch hier. Wenn die Berechnungen einmal vorliegen, werden Sie anhand einer Liste feststellen können, welche Gemeinden bezahlen müssen und welche Gemeinden Geld erhalten.

Ich sagte es schon immer: Mir ist die Gerechtigkeit zwischen den Gemeinden gleich. Das ist Ihre Sache, Sie müssen entscheiden, ob Sie Gerechtigkeit wollen und es eines Tages auch so beschliessen wollen. Der Kanton weiss einfach, dass nicht er es ist, der die Investitionen bezahlt. All jene, die den Ausgleich wollen, unbezahlt davon, wen es trifft, müssten jetzt eigentlich gegen den CVP-Antrag sein. Wir sind nicht dagegen, die Sache dem Kantonsrat vorzulegen. Jede Einwohnergemeinde, die bezahlen muss, und jede Einwohnergemeinde, die Geld erhält, hat so oder so das Recht auf das rechtliche Gehör. Meine Befürchtung, dass es eine Wasserscheide geben wird, sollten sich vorab die Vertreter all jener Gemeinden zu Herzen nehmen, die Geld erhalten sollten.

Wenn schon, schlage ich vor, dass der Kantonsrat von den Berechnungen Kenntnis nimmt, statt sie zu genehmigen, und damit einerseits zugesteht, dass der Vollzug Sache des Regierungsrates ist, andererseits aber darüber diskutieren will - so dass wir allenfalls noch einmal über die Bücher müssen. Damit wäre immerhin ausgeschlossen, dass das Geschäft von jenen verhindert wird, die zahlen müssen.

Beatrice Bobst. Die CVP-Fraktion ist mit dem Vorschlag von Herrn Rolf Ritschard einverstanden, wonach der Kantonsrat die Studie "Investitionsausgleich" zur Kenntnis nimmt.

Anna Mannhart. Ich frage mich nun, wie gerecht es sei, wenn wir über die Köpfe sämtlicher Einwohnergemeinden hinweg befinden, dies zu einem Zeitpunkt, da niemand weiss, wie es am Schluss aussieht. Ich bin nicht bereit, ja zu sagen, solange wir nicht wissen, was wir tun. Die Einwohnergemeinden haben offenbar keine Möglichkeit, gegen einen Kantonsratsbeschluss anzutreten, ausser mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht. Darauf sollten wir uns nicht einlassen. Wir sollten erst Stellung nehmen, wenn wir wissen, worüber wir reden.

Peter Bossart. Ich bin auch in der CVP-Fraktion, bin aber mit dem Entscheid, den Beatrice Bobst in unserem Namen getroffen hat, nicht einverstanden. Ich sehe es eher wie Anna Mannhart. Wenn wir die Studie nur zur Kenntnis nehmen können, können wir den Absatz gerade so gut sein lassen. Ich beharre auf einer Genehmigung. Welchen Sinn hat das Ganze überhaupt noch für das Volk, wenn dann in Ziffer 2.9 noch steht, der Beschluss unterliege dem fakultativen Referendum? Der Bürger muss ebenfalls über etwas entscheiden, ohne die Folgen für die eine oder andere Gemeinde zu kennen. Ich kann damit leben, wenn das Volk sagt, die Kantonsräte hätten die Sache noch einmal anzusehen, wenn die Zahlen vorliegen. Ohne Genehmigung sehe ich nicht, inwieweit die Volksrechte dann überhaupt noch gewährleistet sind. Bevor wir zustimmen, sollten die Fakten, die Zahlen vorliegen.

Thomas Fessler. Ist es möglich, den Gemeinden ein Rekursrecht an den Kantonsrat einzuräumen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen?

Ulrich Bucher. Die Sache dünkt mich relativ einfach. Das Departement wird sicher nicht Zahlen nehmen, die es nicht gibt. Es geht um die Frage, worauf abgestellt wird. Stimmt die Basis, so gibt es eine Rechnung wie bei anderen Sachen auch. Eine Gemeinde hat dann ein Rekursrecht, wenn beispielsweise die Einwohnerzahl nicht stimmt - das ist bei uns schon einmal passiert, ist also nicht so unwahrscheinlich -, oder wenn eine Gemeinde feststellt, dass sie anders berechnet worden ist als eine andere.

Mir scheint, die Wasserscheide, die Herr Rolf Ritschard befürchtet, gehe jetzt schon durch den Kantonsrat. Passen wir also auf. Wir müssen die Sache jetzt durchziehen. Im übrigen war es beim Alters- und Pflegeheimgesetz klar, dass es so herauskommen wird. Was wir jetzt tun, ist eigentlich bereits ein Vollzug. Mit der Kenntnisnahme können wir überprüfen, ob die Sache stimmt. Wenn kein Fehler festgestellt wird, müssen wir es laufenlassen. Hat eine Gemeinde das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, so soll sie Rekurs machen.

Markus Straumann. Ich unterstütze den ursprünglichen Antrag der CVP, wonach die Studie "Investitionsausgleich" zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Eine Kenntnisnahme gibt es für mich nicht, dann kann man es ebensogut sein lassen. Wegen der komplizierten und aufwendigen Berechnungen sind die finanziellen Auswirkungen überhaupt nicht klar. Ich möchte die Zahlen hier im Kantonsrat sehen, und der Kantonsrat muss sie auch genehmigen.

Dass Umverteilungen - und darauf läuft das ganze ja hinaus - punkto Gerechtigkeit immer problematisch sind, ist klar. Wir haben dies in den letzten vierzig Jahren im Ostblock sehen können, wo vierzig Jahre lang unverteilt worden ist. Das Resultat ist heute da: Niemand hat mehr etwas.

Boris Banga. Ich bitte Herrn Rolf Ritschard, noch einmal zu sagen, was passiert, wenn der Ausgleich nicht stattfindet, wie sich die bestehenden Heime gegen die nichtleistenden Gemeinden wehren und welches Theater daraus entstehen könnte.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Wir haben in der Vorlage aufgezeigt, was passiert, wenn der Ausgleich nicht vorgenommen wird. Es geht um den Ausgleich zwischen jenen Gemeinden, die ihre Leistungspflicht erfüllt haben - es geht nicht um einzelne, Herr Straumann, der Vergleich mit dem Ostblock ist deplaziert -, und den Gemeinden, die davon profitierten und ihre Betagten in ein Heim schickten, das von andern Gemeinden bezahlt wurde. Findet dieser Ausgleich nicht statt, dann bleibt die erste Kategorie der Gemeinden auf ihren Schulden und Kosten sitzen. Es stellt sich dann die Frage, ob jene Betagten, die von auswärts kommen, diskriminiert werden sollen, indem für sie pro Tag ein bestimmter Betrag verlangt wird. Das führte unter Umständen dazu, dass Auswärtige bevorzugt werden, weil sie Geld bringen, mit dem die Schulden verzinst werden können. Es gäbe mit andern Worten ein grosses Hickhack, ein grosses Kontrollproblem. Zudem würde der Schuldenausgleich bis ins Unendliche dauern; beendet wäre er erst, wenn die entsprechenden Beiträge geleistet sind. So aber ist es nicht möglich, einmal sauberen Tisch zu machen und das Altersheimgesetz so zu vollziehen, wie es gedacht war.

Es stimmt, für die Kantonsräte, die wissen, in welcher Situation ihre Gemeinde steckt, geht die Wasserscheide tatsächlich heute schon durch den Kantonsrat. Herr Bossart, dem fakultativen Referendum untersteht der vorliegende Beschluss; ausgenommen ist lediglich Ziffer 2.4 betreffend Nachtragskredit. Zur Frage von Herrn Thomas Fessler: Gegen diesen Regierungsratsentscheid bestehen die üblichen Beschwerdemöglichkeiten; die Rechte sind also voll gewahrt. Die finanziellen Voraussetzungen habe ich Ihnen bereits erläutert.

Ich schlage Ihnen in Ziffer 2.3 folgenden neuen Absatz vor: "Die Einwohnergemeinden sind in geeigneter Form anzuhören. Dem Kantonsrat ist die Ausgleichsberechnung nach Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten." Damit besteht die Möglichkeit, auf allfällige Fehler des Berechnungsmodells hinzuweisen und Korrekturen vorzunehmen. Ein Beschluss, der zur Kenntnis unterbreitet wird, löst in der Regel eine Diskussion aus und damit auch eine Einwirkungsmöglichkeit. Aber Sie setzen sich damit nicht der Gefahr aus, den Ausgleich überhaupt zu verunmöglichen.

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. In der Kommission wurde über dieses Thema ziemlich lange diskutiert, weil wir das Gefühl hatten, hier könnte es Probleme geben. Die Kommission kam zur Überzeugung, dass die Solidarität einen sehr wesentlichen Faktor bildet: Gemeinden, die etwas geleistet haben, sollen entschädigt, solche, die nichts beigetragen haben, sollen Farbe bekennen müssen, und dies auf der Basis des Altersheimgesetzes. Auf der anderen Seite können wir dem Regierungsrat eine saubere Abwicklung dieser Angelegenheit sicher zutrauen.

Alex Heim, Präsident. Wir stellen den Antrag der CVP-Fraktion dem Antrag von Regierungsrat Rolf Ritschard gegenüber. Letzterer lautet wie folgt:

"2.3, neuer Absatz: Die Einwohnergemeinden sind in geeigneter Form anzuhören.

2.4 Dem Kantonsrat ist die Ausgleichsberechnung nach Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten."

Beatrice Bobst. Wir ziehen unseren Antrag zugunsten des Antrags von Herrn Rolf Ritschard zurück, denn dieser entspricht genau dem, was wir gerne hätten.

Peter Bossart. In diesem Fall nehme ich den ursprünglichen CVP-Antrag wieder auf, denn ich meine nach wie vor, dass wir über Genehmigung oder Kenntnisnahme abstimmen sollten. Ich beantrage also die Fassung des ursprünglichen CVP-Antrages, wonach dem Kantonsrat die Ausgleichsberechnungen zur Genehmigung vorzulegen sind.

Alex Heim, Präsident. Wir stellen demzufolge den Antrag Peter Bossart dem Antrag Rolf Ritschard gegenüber.

Abstimmung:

Für den Antrag Rolf Ritschard

Für den Antrag Peter Bossart

Mehrheit

Minderheit

Ziffer 2.5

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission:

Aufgrund der Bedarfszahlen gilt - mit Ausnahme von Pilotprojekten und Heimkreisen mit ausgewiesenem Bettenmangel - grundsätzlich ein Bau- und Betriebsmoratorium für neue Heime.

Antrag Willi Lindner:

Aufgrund der Bedarfszahlen gilt - mit Ausnahme von Pilotprojekten - ein Bau- und Betriebsmoratorium für Heime. Ausnahmen können vom Kantonsrat beschlossen werden.

Willi Lindner. Ausnahmen zum Moratorium sollten möglich sein, zumindest in einer Übergangszeit. Das heisst, Pflegeheime, die in Planung sind und für die bisher erhebliche Investitionen seitens einer Gemeinde getätigt wurden, sollen gebaut werden können. Ich will dies anhand eines Beispiels aufzeigen. In einem Dorf ergreift eine Gruppe die Initiative, um Pflegewohnungen zu bauen. Der Bedarf ist nachgewiesen, die Initiantinnen - zumeist Frauen - basteln, schneiden, stricken, malen mit grossem Einsatz für dieses Vorhaben. Der Basar wird ein überwältigender Erfolg. Das verdiente Geld wird zur Umsetzung dieser Idee verwendet. Der Gemeinderat wird angegangen und ebenfalls für diese Idee gewonnen. Aus Gemeinderäten und den Initiantinnen wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vorarbeiten durchführt. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Erwerb einer geeigneten Liegenschaft und spricht die Mittel für ein Vorprojekt. Alles ist auf dem Weg für ein Pflegeheim, das die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt. Jetzt kommt das Moratorium, alles wird gestoppt. Ich und mit mir die Initiantinnen auf der Tribüne meinen, das dürfe nicht sein. Eine solche Verschwendung von menschlichem Einsatz und finanziellen Mitteln können wir uns nicht leisten. Wir glauben an unser Vorhaben, und ich bitte Sie alle um Zustimmung zu meinem Antrag. Damit vergeben wir uns nichts, wir können nachher über das konkrete Projekt noch einmal entscheiden.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Die Ziffer 2.5 ist ein Kernartikel dieser Vorlage. Das Moratorium ist ein sehr wichtiger Punkt und muss möglichst weitgehend durchgesetzt werden. Ich kenne die Sorgen um das Projekt in Riedholz, es bildete denn auch den Hintergrund zum Passus "mit Ausnahme von Pilotprojekten". Herr Willi Lindner sprach klar von Pflegewohnungen. Solche bewilligten wir bislang nur gerade in Oensingen; dort ist der entsprechende Bedarf ausgewiesen. Wenn das Projekt Riedholz kommt, das ebenfalls Pflegewohnungen beinhaltet, wird es von unserer Abteilung und dem Departement unter dem Aspekt Pilotprojekt geprüft. Anschliessend wird der Kantonsrat entscheiden müssen, ob er es als Pilotprojekt unterstützen will oder nicht. Grundsätzlich sind also Pilotprojekte und - dies der Zusatz der Sozial- und Gesundheitskommission, der mir richtig erscheint - Heimkreise mit ausgewiesenem Bettenmangel vom Moratorium ausgenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt kenne ich kein Projekt, das in einer ähnlichen Situation wäre wie Riedholz. Geht es Herrn Willi Lindner nur um Riedholz, so braucht es seinen Antrag nicht. Für uns sind Pflegewohnungen, ich wiederhole es, Pilotprojekte.

Willi Lindner. Mir geht es nicht nur um Riedholz, sondern um Gerechtigkeit auch hier. Weil aber Riedholz das einzige Projekt zu sein scheint und aufgrund der Zusage von Herrn Rolf Ritschard kann ich meinen Antrag aber zurückziehen.

Angenommen mit dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Ziffern 2.6, 2.7, 2.8, 2.9:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs

Dagegen

Grosse Mehrheit

1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 litera b, 73, 74 und 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, die §§ 1-8 und 18 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Januar 1994 (RRB Nr. 233), beschliesst:

1. Die Heimplanung '93 wird genehmigt.
2. Die Planung ist auf der Basis der über 65jährigen Bevölkerung im Jahre 2010 auszurichten und basiert auf folgenden Vorgaben.
 - 2.1. Bettenbedarf
Als Richtzahl für den Bettenbedarf in Alters- und Pflegeheimen werden 5%, für den Langzeitpflegebettenbedarf in Spitälern werden 0,5% festgelegt. Darin ist der Bedarf in den Spitälern an Altersrehabilitations-, Alterstherapie- und medizinisch-geriatrischen Betten im Akutbereich nicht eingeschlossen. Der Regierungsrat passt den Anteil der Pensionsbetten und Pflegebetten in den Heimen dem jeweils aktuellen Stand an.
 - 2.2. Qualitätsförderung und -sicherung
Die bisherige Qualitätsförderung und -sicherung wird fortgeführt. Die Zahl der Staatsvertretungen wird reduziert.
 - 2.3. Investitionsausgleich
Die bisherigen finanziellen Nettoaufwendungen für bauliche Investitionen der Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Kirchgemeinden und die bestehenden Restbaukosten sind unter den Einwohnergemeinden auf der Basis der Einwohnerzahlen Stand 31. Dezember 1993 und der zu bildenden Heimkreise auszugleichen. Der Regierungsrat legt den Termin fest. Die Einwohnergemeinden sind in geeigneter Form anzuhören.
 - 2.4. Nachtragskredit
Um den Investitionsausgleich unter den Einwohnergemeinden durchzuführen, wird ein Nachtragskredit von Fr. 100'000.- bewilligt, welcher dem Konto 2352.318.02 "Studie Investitionsausgleich" gutzuschreiben ist. Die Ausgleichsberechnung ist dem Kantonsrat nach Artikel 73 der Kantonsverfassung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.
 - 2.5. Neue Heime
Aufgrund der Bedarfszahlen gilt - mit Ausnahme von Pilotprojekten und Heimkreisen mit ausgewiesenem Bettenmangel - grundsätzlich ein Bau- und Betriebsmoratorium für neue Heime.
 - 2.6. Heimkreise
Es werden 5 Heimkreise gebildet, welche den bestehenden Amteien entsprechen.
 - 2.7. Ausserkrafttreten und Neuvorlage
Die Heimplanung tritt auf 31. Dezember 2002 ausser Kraft und ist dem Kantonsrat neu zu unterbreiten.
 - 2.8. Vollzug
Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 - 2.9. Fakultatives Referendum
Dieser Beschluss unterliegt mit Ausnahme von Ziffer 2.4. dem fakultativen Referendum.

65/94

Rechenschaftsbericht 1993

(Weiterberatung, siehe S. 321)

Detailberatung (Fortsetzung)

Sanitäts-Departement

Erna Wenger. Anlässlich der Beratung der Staatsrechnung 1993 wurde der Nachtragskredit für die Betriebskosten des Kantonsspitals Olten kritisiert. Ein Ratskollege sagte zum Beispiel, er habe den Eindruck, das Kantonsspital Olten habe die Kosten weniger im Griff als die anderen solothurnischen Spitälern. Die Tabelle Seite 141 zeigt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer an den solothurnischen Spitälern auf. Bei den Akutpatienten liegen das Kantonsspital Olten mit 9,4 Tagen und das Bürgerspital Solothurn mit 9,9 Tagen deutlich tiefer als die Bezirksspitäler Dornach und Thierstein und das Spital Grenchen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen 11 und 12 Tagen. Im Kantonsspital Olten konnte 1993 gerade auch durch die kürzere Verweildauer der Akutfälle der Betriebsaufwand deutlich unter das Budget gedrückt werden. Durch diese Massnahme wurden aber vor allem die Krankenkassen und dadurch indirekt die Patientinnen und Patienten entlastet, leider aber nicht der Staat. Da gilt es den Hebel anzusetzen. Ergänzend zum Rechenschaftsbericht stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Fallkosten der Akutpatienten in den Solothurner Spitälern? 2. Wie sind die durchschnittliche Verweildauer und die durchschnittlichen Fallkosten der Solothurner Spitäler im schweizerischen Mittel zu gewichten? 3. Welche Mehrkosten hätten sich für die Krankenkassen 1993 ergeben, wenn das Bürgerspital Solothurn und das Kantonsspital Olten ebenfalls eine durchschnittliche Verweildauer von 11,5 Tagen gehabt hätten? Wie hätte sich dies auf die Prämien der Krankenkassen ausgewirkt?

Cyrrill Jeger. Eine Frage zu den Seiten 119/120. Der Psychiatrische Dienst für Kinder und Jugendliche klagt seit Jahren über unzumutbar lange Wartefristen - zum Teil betragen sie sechs bis acht Monate. Mit beschränktem Personal werden dennoch jedes Jahr mehr Patientinnen und Patienten betreut. Was ist mittelfristig geplant, um der ausgewiesenen Notwendigkeit dieses Dienstes genügen zu können?

Alexander Kündig. Ich habe Fragen zu Seite 131, Blutpräparate. Wie viele dieser nicht vorschriftsgemäss getesteten Plasmen wurden gesamthaft im Kanton Solothurn verabreicht? Welche Spitäler und Kliniken verwendeten dieses Plasma? Wer war für dessen Kauf zuständig? An welchen Grunderkrankungen sind die vier Patienten gestorben?

Verena Stuber. Ich stellte schriftlich drei Fragen. Die erste wurde schriftlich beantwortet. Da die Frage nicht von allgemeinem Interesse ist, wiederhole ich sie hier nicht. Zu den Seiten 134/135 hätte ich mir konkretere Angaben gewünscht; ich kann mir diese später noch einholen. Die Frage beziehungsweise Antwort betreffend das Projekt SoCurr dürfte vor allem für die Sozial- und Gesundheitskommission von Interesse sein. Ich werde sie an einer der nächsten Sitzungen der Sozial- und Gesundheitskommission stellen.

Anna Mannhart. Meine Frage zielt in die gleiche Richtung wie jene von Herrn Cyrill Jeger. Auf die Wartefristen gehe ich nicht mehr ein. Eine Zukunftsperspektive ist aufgezeigt mit der Unterstellung des Psychiatrischen Dienstes für Kinder und Jugendliche unter die Spitäler. Ein Termin wurde jedoch nicht erwähnt. Es wurde eine qualifizierte Teilzeitstelle gestrichen und durch zwei frisch ausgebildete Leute ersetzt. Das ergibt eine weitere Mehrbelastung der Ärzte in leitender Funktion. Warum kann man nicht eine befristete Stelle für einen Oberarzt bewilligen? Dieser würde möglicherweise eine Praxis eröffnen, so dass der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst entlastet würde. Die Krankenkassen bezahlen solche Konsultationen. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst hatte denn auch mehr Einnahmen als budgetiert.

Helen Gianola. Auch meine Frage betrifft den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, und zwar den stationären Bereich. Laut Rechenschaftsbericht ist der stationäre Bereich nicht befriedigend gelöst. Wie sehen die Verbesserungsvorschläge aus? Sollen Heime geschaffen oder Abkommen mit anderen Kantonen abgeschlossen werden? In welchem Zeitraum sind Verbesserungen zu erwarten?

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Zunächst zu den Fragen von Herrn Cyrill Jeger, Frau Anna Mannhart und Frau Helen Gianola. Der PDKJ ist Teil der Verwaltung, die Aufwendungen erscheinen somit in der Verwaltungsrechnung und nicht in der Rechnung der Spitäler. Das Bruttoprinzip und die von der Finanzkommission mit Recht geforderte spezielle Prüfung der Besoldungskosten führen dazu, dass die PDKJ-Kosten im allgemeinen Topf der Besoldungskosten erscheinen. Wir können also nicht Einnahmen gegenrechnen und sagen, es mache nichts, wenn mehr Besoldungskosten anfallen. Sie wissen um den Druck auf den Besoldungskosten.

Wir möchten den PDKJ und den dazu gehörigen stationären Bereich aus diesen Gründen reorganisieren, das heisst in den Spitalbereich integrieren, wohin er eigentlich auch gehört. Damit wäre der ganze Psychiatriebereich - Kinder, Jugendliche und Erwachsene - führungsmässig unter einem Dach, und es wären Aufrechnungen - Einnahmen gegen Ausgaben - möglich, was uns einen grösseren Spielraum gäbe. Natürlich haben wir dadurch nicht wesentlich mehr Geld; wir müssen sparen, auch in den Spitälern. Also wird es auch künftig im Kanton Solothurn keinen komfortablen PDKJ geben.

Die Anregung von Frau Anna Mannhart werden wir prüfen. Sie wird sicher erst dann realisiert werden können, wenn die erwähnte Reorganisation erfolgt ist. Diese erfolgt sicher nicht auf den 1. Januar 1995, eher ein Jahr später. Denn die Sache ist komplex, da auch noch eine Stiftung mit hineinspielt, die Stiftung Gotthelfhaus nämlich.

Immerhin möchte ich dem PDKJ ein Kränzchen winden: Er hat in dem zugegebenermassen engen Rahmen das Beste herausgeholt und mit akzeptabler Qualität praktisch doppelt so viele Patientinnen und Patienten behandelt. Das ist eine sehr anerkennenswerte Leistung.

Zu den Fragen von Herrn Alexander Kündig betreffend Blutpräparate. Nicht das mangelhaft getestete Plasma, sondern das daraus hergestellte Blutpräparat ist verabreicht worden, und zwar im Kanton Solothurn in vier Fällen, alle im gleichen Spital, dessen Namen ich Ihnen nicht sagen darf. Zuständig für den Kauf dieser Blutpräparate ist die Spitalapotheke. Dieser kann man aber keinen Vorwurf machen; auf der "Anklagebank" sitzen vielmehr die Lieferanten. Durch die Blutpräparate hätte im ungünstigsten Fall HIV übertragen werden können. Ein solcher Schaden hätte sich erst im Laufe mehrerer Monate oder sogar Jahre manifestiert und feststellen lassen. Ich rede im Konjunktiv: Bei den vier Fällen war das aber klar nicht der Fall; es wurde jeder Fall einzeln verfolgt und dabei festgestellt, dass alle vier Patienten kurz nach Verabreichung des Blutpräparates an ihrer eigentlichen Erkrankung gestorben sind. Wegen des Arztgeheimnisses kann ich die Fragen nicht weitergehend beantworten.

Zu den Fragen von Frau Erna Wenger. Die durchschnittlichen Fallkosten der Akutpatienten (ohne Langzeitpflege und Rehabilitation) lassen sich im Kanton Solothurn wie folgt aufschlüsseln: Im Kantonsspital Olten sind es 6656 Franken, im Bürgerspital Solothurn 6675 Franken, im Bezirksspital Dornach 7184 Franken, im Bezirksspital Thierstein 7697 Franken und im Spital Grenchen 6376 Franken. Die durchschnittlichen Fallkosten werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst. So bewirken beispielsweise ein hohes Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten oder ein hoher Frauenanteil tendenziell höhere Fallkosten. Sagen Sie also bitte nicht aufgrund der Fallkosten, dieses Spital sei schlecht und jenes gut, sondern sehen Sie dahinter die erwähnten Faktoren! Auf schweizerischer Ebene gibt es leider keine Vergleichszahlen, die allein auf die Akutpatientinnen und Akutpatienten bezogen sind. Die VESKA-Spitalstatistik führt in ihrer Statistik neben den Akut- auch die Langzeitpflegepatienten auf. Ein hoher Langzeitpflegeanteil eines Spitals wirkt sich sofort auf die Aufenthaltsdauer und die Fallkosten aus. Bei unseren Zentralspitälern entspricht der Anteil der Langzeitpflege in etwa dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Somit können deren Verweildauer und Fallkosten mit dem VESKA-Durchschnitt verglichen werden. Beide solothurnischen Zentralspitäler Solothurn und Olten liegen unter dem VESKA-Durchschnitt der gleichen Grössenklasse. Wegen des hohen Anteils der Langzeitpflege in den Bezirksspitälern ist hier ein Vergleich mit der VESKA-Statistik nicht möglich.

Zur Frage, was passiert wäre, wenn die Bezirksspitäler die gleiche Aufenthaltsdauer gehabt hätten wie die beiden Zentralspitäler. Die Verweildauer in den drei Bezirksspitälern liegt im Schnitt 1,9 Tage höher als in den Zentralspitälern. Die Tagestaxe für die Allgemeine Abteilung betrug 272 Franken. Somit würden sich die Mehrkosten für die Krankenkassen auf mindestens 9,2 Mio. Franken belaufen, was sich sicher auf die Prämien ausgewirkt hätte. Das sind aber rein theoretische Rechnungen, um eine Grössenordnung aufzuzeigen. Ziehen Sie also aus dieser Antwort keinen andern Schluss als diesen: Je kürzer die Aufenthaltsdauer - bei gleichbleibender Qualität -, um so günstiger ist es für die Prämien- und Steuerzahlerinnen und -zahler.

Roland Möri. Eine kurze Ergänzung zu dem, was Herr Rolf Ritschard eben sagte. Mit den letzten Worten hat er die Fragen beziehungsweise die Antworten relativiert. In bezug auf die durchschnittlichen Fallkosten gehe ich mit Herrn Rolf Ritschard einig: Die einzelnen Spitäler sind untereinander nur mit Vorsicht zu vergleichen, weil die Zahlen sehr stark vom Patientengut abhängen. Genau das gleiche gilt für die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Wenn Frau Erna Wenger in ihrer Frage auf die eher tiefe Aufenthaltsdauer in Olten hinweist, so ist das richtig. Die Aufenthaltsdauer in den Spitälern ist generell zurückgegangen, und das ist erfreulich. Wenn die Aufenthaltsdauer in den beiden grossen Spitälern Solothurn und Olten gegenüber jener der Bezirks- und Regionalspitäler geringer ist, so ist auch diese Feststellung mit Vorsicht zu geniessen. Ich interpretiere sie so, dass es in den grösseren Spitälern sehr viele Patienten mit kurzen Aufhalten - sprich eine Nacht - gibt, was den Durchschnitt hinunterdrückt. Zusammengefasst: Ein Vergleich von Zentralspitälern mit Regional- beziehungsweise Bezirksspitälern ist gefährlich. Ich gebe mich zufrieden mit der Feststellung, dass die Aufenthaltsdauer generell zurückgegangen ist.

Alex Heim, Präsident. Wir kommen zu den Vorstössen, die das Sanitäts-Departement betreffen. Das Wort wird nicht verlangt. Damit ist der Rechenschaftsbericht des Sanitäts-Departements genehmigt.

Volkswirtschafts-Departement

Georg Hasenfratz. Eine Frage zum Bereich Arbeitsinspektorat und Umweltschutz. Der Regierungsrat stellt fest, die angestrebte Verbesserung im Bereich Umweltschutz werde "erst möglich, wenn endlich eine neue, griffigere Umwelt- und Verkehrspolitik betrieben wird." Was stellt sich der Regierung konkret darunter vor?

Der Regierungsrat stellt weiter fest, eine solche Politik sei nicht möglich, weil der gesellschaftspolitische Wille dazu fehle. Worauf stützt der Regierungsrat diese Annahme?

Im Abschnitt Luftmassnahmenplanung sagt der Regierungsrat, dass die anlaufenden Bauarbeiten für die N5 Vorarbeiten für die Verwirklichung von flankierenden Massnahmen auf der T5 unumgänglich machten. Woraus bestehen die flankierenden Massnahmen auf der T5?

Cyrill Jeger. Meine Frage betrifft den Sommersmog (S. 207): Der Regierungsrat stellt zu Recht fest, dass zur Verminderung des Sommersmog-Problems, des Sekundärschadstoffs Ozon, technische Massnahmen allein nicht genügen. Offenbar sind verkehrsmindernde Massnahmen unumgänglich. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat - ausser den technischen - vor, um die "hohe notwendige Reduktion der Vorläufersubstanzen" mittel- bis langfristig zu erreichen? Ich wäre um eine etwas konkretere Antwort froh; letztes Jahr wurde lediglich über heisse Härköpfe gesprochen.

Thomas Leuenberger. Ich habe zwei Fragen zu den Seiten 200 beziehungsweise 207. Die kantonale Umweltschutzkommission hat unter anderen das Thema Winter- und Sommersmog/Templimiten behandelt. Auf Seite 207 wird dann beschrieben, was Sommer- und Wintersmog ist. Von "Templimiten" hingegen ist nicht die Rede. Was versteht die Regierung unter dem Begriff "Smog" beziehungsweise wie definiert sie ihn? Da kein Wort über Templimiten zu finden ist, bitte ich die Regierung, mir kurz zu erläutern, warum, wie und wo sie noch Templimiten einführen will.

Beatrice Heim. Meine Fragen betreffen Arbeitnehmerschutz, Abfallwirtschaft und Bodenschutz. Es geht um Umweltschutzmassnahmen bei der Oberflächenbehandlung. Im Mai 1994 wurden die Kantone Solothurn und Aargau in den Medien kritisiert, sie würden der sauberen Entsorgung des Sandstrahlschuttes zuwenig Beachtung schenken. Selbst die Sandstrahlbranche sprach von Missständen. Die drei Kantone Zürich, Glarus und Graubünden gaben diesbezüglich Anweisungen, die sie auch an die anderen Kantone schickten, nämlich Meldepflicht der Sandstrahlvorhaben, dichte Umhüllung der Baustellen, Filtration der Abluft, saubere Entsorgung des Strahlschuttes als Sondermüll. Diese Vorschriften, so schrieben die drei Kantone, sollten gesamtschweizerisch übernommen werden, um der Bleiverseuchung Einhalt zu gebieten.

1. Wie stellt sich der Kanton Solothurn zum Begehren dieser drei Kantone und zur Problematik generell?
2. Stimmt es, dass der Strahlschutt in unserem Kanton noch immer auf normale Deponien gebracht werden darf? Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen? Immerhin gilt der Strahlschutt laut TVA grundsätzlich als Sondermüll.
3. Kann der Kanton die in den Medien erhobene Behauptung widerlegen, dass Solothurner Firmen von ausserkantonalen Betrieben Strahlsand übernehmen und dank billiger Entsorgungsmöglichkeiten im Kanton ihre Gewinne aufbessern? Die fachgerechte Entsorgung soll in andern Kantonen nämlich bis zu 400 Franken pro Tonne kosten; im Kanton Solothurn kann man offenbar für 25 Franken pro Tonne deponieren. Strahlsand soll auch schon an Wegrändern gefunden worden sein.
4. Die Sandstrahlbranche beklagt Wettbewerbsverzerrungen, weil die für den Schutz der Arbeitnehmerschaft und der Umwelt notwendigen Vorschriften nicht von allen Firmen eingehalten würden. Kann man dieses Problem überhaupt in Griff bekommen? Was muss getan werden, um der Bleiverseuchungsgefahr der Sandstrahlarbeiter zu begegnen, jetzt, da auch die SUVA eingesteht, dass das Problem vernachlässigt wurde?

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Zunächst zu den Fragen von Frau Beatrice Heim. Es wäre eine umfangreiche Antwort nötig; deshalb gebe ich Frau Beatrice Heim die ausführliche Antwort schriftlich und beschränke mich hier auf eine Zusammenfassung. Uns und dem Amt für Umweltschutz sind die von Ihnen angesprochenen Deponien nicht bekannt. Die Problematik der Strahlschuttentsorgung ist uns aber bewusst, ein sinnvolles Recycling oder eine Entsorgungsmöglichkeit ist leider noch nicht vorhanden. Im Kanton Graubünden wird eine Aufbereitungsanlage für Strahlschutt getestet. Sobald sie den Anforderungen zur Wiederverwertung entspricht, werden keine Deponiebewilligungen mehr ausgestellt beziehungsweise bestehende gültige Bewilligungen aufgehoben. Ich verstehe nicht ganz, weshalb gerade die Zürcher Behörden mit unserem Verhalten nicht einverstanden sein sollen; denn die Umweltschutzmassnahmen werden aufgrund von Gesprächen mit dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich noch in diesem Jahr umgesetzt.

Zu Frage 4: Bei der Korrosionsschutzbranche handelt es sich um eine Betriebsgruppe, die uns bei der Einhaltung des Arbeits-, Unfall- und Umweltschutzgesetzes wirklich Mühe macht. Den Problemen wie Arbeitshygiene auf Baustellen, Einsatz von Bleifarben, Verschmutzung von Luft, Gewässern und Boden ist nur durch Kontrolle, und zwar durch Kontrolle vor Ort beizukommen; Übertretungen müssen geahndet werden. Damit sind wir bei den Finanzen: Es braucht mehr Inspektoren und mehr Kontrolleure. Bewilligt sie uns der Kantonsrat, könnten wir mehr tun. Aber angesichts der Diskussionen um ein Moratorium bei Staatsstellen schaute höchstens durch gewisse Umlagerungen und eine andere Prioritätensetzung beim Inspektorat noch etwas heraus. Dadurch würden aber wieder andere Bereiche tangiert, die ebenfalls mehr Inspektoratstätigkeit wünschen.

Zu den Fragen von Herrn Cyrill Jeger. Ich erinnere mich noch gut an den Händöpfel vom letzten Jahr; ich sagte damals, dieser gehe nicht nur zwischen Bund und Kanton hin und her, sondern liege bei uns allen. Leider geht er immer noch zwischen Bund und Kanton hin und her. Um nämlich die Immissionsgrenzwerte für Ozon nach der Luftreinhalteverordnung oder um die bundesrätlichen Emissionsbegrenzungen für Stickoxide, NO_x oder Kohlenwasserstoff zu erreichen, genügen die bestehenden Rechtsgrundlagen nicht. Wir müssen sie verschärfen und Lenkungsmaßnahmen - Tempo- und Verkehrslimiten - grossflächig einführen können. Alle diese Fragen unterliegen demokratischen Entscheiden; wir müssen einen Konsens finden, und ein solcher ist angesichts der heutigen Polarisierung - wir hören sie auch aus den Fragestellungen heraus - sehr schwer zu finden. Wir haben beim Bund schon mehrmals interveniert, und wir hoffen, dass der Bund in der nächsten Zeit entsprechende Massnahmen einleiten wird. Sie nützen aber nur, wenn sie flächendeckend ergriffen werden. Im Bereich der Industrie und der Haushalte haben wir demgegenüber schon recht gute Erfolge erzielt. Es ist vorab das Problem beim Verkehr, das wir in den Griff bekommen müssen.

In diesem Zusammenhang stehen auch die Fragen von Herrn Thomas Leuenberger. Er will wissen, was wir unter "Smog" verstehen. Smog ist ein Abgas, ist Rauch oder Dunst, wie Sie wollen, der vor allem in Bodennähe und grossflächig als Schadstoffbelastung auftritt. Sommersmog meint vor allem das Ozon, im Wintersmog haben wir die Schwefeldioxide aus den Heizungen. Ich sagte es bereits: Eine Teilreduktion der Ozonbelastung wäre durch Tempolimiten allenfalls möglich; wir haben entsprechend interveniert. Weil diese Massnahme aber nur grossflächig sinnvoll ist, werden wir im Sommer 1994 im Kanton Solothurn keine Tempolimiten vorsehen.

Herr Georg Hasenfratz will eine verbindliche Antwort auf seine Fragen. Ich muss erneut darauf hinweisen, dass die Antworten in der Regierung nicht abgesprochen sind; ich rede also sozusagen im Namen des Departements. - Die Luftreinhaltung in Gesetz und Verordnung basiert vor allem auf Geboten und Verboten. Meiner Meinung nach wären Lenkungsmaßnahmen, Entsorgungsgebühren, Drosselung des Betriebsstoffverbrauchs, Parkplatzbewirtschaftung usw. nötig. Das alles sind Massnahmen, die an den vorhin geschilder-

ten Problemen - Konsensfindung - anstehen. Den fehlenden Willen sehe ich dort, wie ich gegenüber Herrn Cyrill Jeger mit dem heissen Härdöpfel andeutete, dass bezüglich Eigenverantwortlichkeit gerade im Verkehr relativ wenig läuft, wenig Konsensbereitschaft besteht und die Beschwerdefreudigkeit ausserordentlich gross ist.

Zu den flankierenden Massnahmen betreffend T5: Wir setzten eine Expertenkommission ein, die solche Massnahmen diskutiert, zum Beispiel Verkehrsberuhigung, Verkehrsharmonisierung, Durchflussverminderung. Genauerer kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekanntgeben.

Alex Heim, Präsident. Wir kommen zu den Vorstössen, die das Volkswirtschafts-Departement betreffen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

Motion vom 23. Juni 1992 "Standesinitiative: Bekämpfung der Missbräuche im Konsumkreditwesen": erledigt.

Alex Heim, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist damit genehmigt.

Landwirtschafts-Departement:

Genehmigt

Bau-Departement

Jean-Pierre Desgrandchamps. Wir lesen auf Seite 272, dass mit den neuen hochmodernen und höchst teuren Triebwagen ohne Toiletten die Fahrzeit zwischen Solothurn und Bern verkürzt werden konnte. Konnte auch der Komfort verbessert werden, indem die gravierenden Mängel im Fahrverhalten dieser Triebfahrzeuge behoben werden konnten?

Seite 296, Unterhalt Nationalstrassen: Alle Jahre wieder, könnte man sagen, und rechtzeitig auf die Reisesaison hin werden aus unseren Autobahnen eine Art Hindernisstrecken und Geschicklichkeitsparcours gemacht; der Verkehr wird kilometerlang umgeleitet und eingedämmt. Wenn man das Glück hat, am Montag morgen nicht zu früh und am Freitag nachmittag nicht zu spät zu sein, sieht man tatsächlich irgendwo ein paar Männer werkeln. Nachdem sogar der Bundespräsident gefunden hat - er fuhr offenbar auch aus dem Raum Schwarzbubenland nach Bern, wobei es ihm erging wie uns allen -, die Hälfte der Baustellen sei überflüssig - und das heisst etwas, wenn man weiss, in welcher Partei der Bundespräsident ist -, frage ich Frau Cornelia Füeg, ob es nicht möglich sei, erstens gewisse Arbeiten nicht in der Hauptreisezeit, sondern in den Monaten März/April und Oktober/November auszuführen, vielleicht mit Ausnahme der Belagsarbeiten, die, wie wir alle wissen, bei heisser Temperatur ausgeführt werden müssen.

Seite 300, Ausbau der Eisenbahn Grenchen-Solothurn: Nachdem jetzt alle jene, die vor zwei Jahren gelacht haben, als wir sagten, die Bahn 2000 fahre im Jahr 2000 nicht, zur Kenntnis nehmen müssen, dass dem so ist, ist jetzt die Rede davon, den Jurasüdfuss, damit er etwas von der Bahn 2000 hat, für den Pendolini-Verkehr auszubauen. Ich verzichte im Moment auf die Fragwürdigkeit der Pendolini. Mich interessiert, welche baulichen Anpassungen (Seite 300 erwähnt) zwischen Grenchen und Solothurn nötig würden.

Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine Beschaffung von ausländischen Zugskompositionen nicht verantwortbar ist angesichts der Wirtschaftslage, dies um so weniger, als wir in unserem Land eine hervorragende Waggon- und Lokomotivbauindustrie haben?

Im Rechenschaftsbericht 1992 wurde der Ast "Süd plus" noch als dritte Priorität aufgeführt, zu erstellen also weit nach dem Jahr 2000. Ist dieser Ast inzwischen in die erste Priorität gerückt, wohin er unseres Erachtens gehörte?

Franz Eggenschwiler. Ich habe eine Frage zu Seite 295, Nationalstrassen. Im Rechenschaftsbericht 1992 hiess es: "Die öffentliche Auflage des Ausführungsprojektes wurde vom 9. November bis 9. Dezember 1992 durchgeführt. Es gingen elf Einsprachen ein." Im Teilprogramm 1993 der National- und Zufahrtsstrassen stand: "Die Projektgenehmigung durch den Regierungsrat sollte nach erfolgter Einsprachebereinigung rund ein Jahr nach der Auflage stattfinden." Das wäre also Ende letztes Jahr gewesen. Auch im Teilprogramm 1994 wird vom Regierungsrat versprochen: "Nach Erledigung der elf Einsprachen soll das Projekt noch 1993 durch den Regierungsrat, eventuell auch durch das EVED, genehmigt werden." Im Rechenschaftsbericht 1993 steht: "Die Genehmigung des Ausführungsprojektes sowohl auf kantonaler Ebene (Regierungsrat) als auch auf Bundesebene ist im Laufe des Jahres 1994 geplant."

Diese Zitate betreffen alle den letzten Abschnitt der N5 auf Solothurner Boden, die Grenchner Witi, der immer noch nicht genehmigt ist. Warum verzögert sich die Genehmigung dermassen? Warum nimmt der Regierungsrat in Kauf, die im Terminplan vorgesehene Eröffnung im Jahr 2001 zu gefährden? Das macht doch unsere Anstrengungen - Wirtschaftsförderung, Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, Wirtschaftsregion Mittelland, Strukturkonzept usw. -, die alle dazu dienen sollen, dass es dem Kanton besser geht, zunichte. Der naheliegende Entscheid, den Kanton und speziell den oberen Kantonsteil mittels der Nationalstrasse mit den starken Wirtschaftsregionen Nord- und Nordwestschweiz zu verbinden, wird unnötig hinausgezögert.

Wie Wirtschaftsförderung gemacht wird, habe ich in den letzten Jahren in den ehemaligen ostdeutschen Ländern sehen können. Ohne zu zögern wurden dort in kürzester Zeit die Verkehrswege ausgebaut; heute,

vier Jahre nach der Öffnung, ist der Ausbau der Strassen nahezu abgeschlossen. Die N5 ist für unsere zukünftige Entwicklung enorm wichtig. Der Bund sollte nicht durch unser Verhalten dazu veranlasst werden, das Bauvorhaben auf die lange Bank zu schieben. Ich bitte deshalb die Regierung, mit ihrem ganzen Gewicht dahinterzustehen, damit die Termine eingehalten werden.

Ursula Grossmann. Gibt es im Kanton leerstehende Liegenschaften? Wenn ja, besteht eine Planung für deren künftige Verwendung?

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Zunächst eine Antwort auf die Ausführungen des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission: Er hat das Bau-Departement daran erinnert, die beiden Begehren betreffend Restausbau Thalstrasse Gänsbrunnen und Kantonsstrasse Niedererlinsbach-Niedergösgen seien ins Teilprogramm 1995 aufzunehmen. Das geschieht: die Vorarbeiten dazu sind bereits angefallen und die entsprechenden Kredite vorgesehen; nämlich 400'000 Franken für Niedererlinsbach-Niedergösgen - über die Prioritäten wird der Kantonsrat zu befinden haben - und 300'000 Franken für den Ausbau Thalstrasse Gänsbrunnen. Der Ausbau Gänsbrunnen wird natürlich die Attraktivität der Thalstrasse erhöhen; darüber haben wir hier bereits ausgiebig diskutiert.

Zur Frage von Frau Ursula Grossmann: Der Kanton besitzt im Moment keine bewohnbaren Liegenschaften, die leerstehen. Bei den rund 120 vermieteten Wohnungen gibt es infolge Mieterwechsel kurzfristig Leerstände; sie werden in der Regel immer sehr rasch wieder besetzt. Über nicht existierende leerstehende Liegenschaften besteht demzufolge auch keine Planung für deren künftige Verwendung. Kurzfristige Leerwohnungsbestände im Rechenschaftsbericht aufzuführen ist wegen der fehlenden Aktualität nicht angezeigt.

Zu den Bemerkungen und Fragen von Herrn Franz Eggenschwiler: Dass die Sache kompliziert ist, wissen auch wir; wir tun unser Möglichstes. Bis jetzt wären wir noch gar nicht in der Lage gewesen, den Entscheid im Bau-Departement vorzubereiten, weil die notwendige Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz zum Umweltverträglichkeitsbericht erst seit Februar und die Begründung des Bundesgerichts zum ersten Teilstück erst seit März 1994 vorliegen. Beide Papiere waren unabdingbar, um entscheiden zu können. Somit hatten wir erst ab April die Möglichkeit, die doch umfangreichen Arbeiten an die Hand zu nehmen. Den Entscheid erwarte ich im Verlauf dieses Sommers. Beim Regierungsrat liegen noch vier Beschwerden gegen die Schutzzonen in der Witi. Auch dies muss mit dem Entscheid über die N5 gekoppelt werden. Wir sind überzeugt, dass der Terminplan - Inbetriebnahme im Jahr 2001 - entgegen Ihren Befürchtungen nicht verzögert wird. Durch den vorzeitigen Baubeginn dokumentieren wir ja, dass wir die N5 tatsächlich bauen wollen. Das zweite Teilstück ist bautechnisch so viel einfacher, dass nicht zugewartet werden muss, bis der erste Teil gebaut ist.

Zu den Fragen von Herrn Jean-Pierre Desgrandchamps. Der Fragesteller hat sich über die gravierenden Mängel bei den Niederflurtriebwagen des RBS beklagt, wobei ich annehme, dass er sie nicht selber erfahren hat, sondern darüber aus den Zeitungen informiert ist - wie wir auch. Es war tatsächlich ein unmöglicher Zustand, als die Prototypen in Betrieb genommen wurden. Die Mängel sind aber inzwischen behoben und die Kosten für die Verbesserung des Fahrverhaltens der Niederflurzüge von den Lieferanten übernommen worden. Über das WC des RBS haben wir hier ebenfalls schon diskutiert. Vor allem ältere Fahrgäste und Eltern mit Kindern bedauern es, dass die neuen Niederflurzüge kein WC mehr aufweisen. Dem RBS sind hier die Hände gebunden, denn mit dem Einbau von WC-Anlagen gingen viel zu viele Sitzplätze verloren; dazu kommt, dass ein WC-Raum in einem kondukteurlosen Zug zu gefährlich ist (Mord in der S-Bahn, Vergewaltigung, Brandstiftung) - denken Sie an die Situation in Zürich! Der RBS macht aber nicht nichts, sondern stellt auf dem Abfahrtsperren in Solothurn ein modernes, vandalensicheres Fertigbau-WC hin, um den Fahrgästen wenigstens noch vor oder am Ende der 37 Minuten dauernden Fahrt zu dienen.

Zur Frage betreffend Bahn 2000, Ausbau Grenchen-Solothurn: Mit dem Einsatz von Neigezügen (Pendolino) auf der Jurasüdfuss-Linie können die SBB eine Alternativlösung zum ursprünglichen Konzept Bahn 2000 anbieten, die wir akzeptieren können. Auf diese Weise kann auf eine ganze Reihe von Ausbauten verzichtet werden, ohne deswegen vom Grundsatz der Gleichstellung der Jurasüdfuss-Linie mit der Mittelland-Linie abzuweichen. In Grenchen sind gemäss Angaben der SBB nur geringfügige Anpassungen notwendig, so zum Beispiel die Verlegung des Vorsignals. Auf grössere Investitionen (Tunnelbau) kann daher verzichtet werden.

Warum werden die Pendolinozüge nicht in der Schweiz gekauft? Nach den Weisungen des EVED ist der Bund, der massgeblich an die Beschaffung des Rollmaterials zahlt, nicht mehr bereit, bei der Anschaffung von Rollmaterial für Bahnunternehmungen "Heimatschutz" zu betreiben. Die konzessionierten Transportunternehmen dürfen grundsätzlich nur noch Aufträge an die schweizerische Industrie vergeben, wenn deren Angebot maximal 5 Prozent über dem ausländischen liegt. Nach Auskunft der SBB verfügt zudem die schweizerische Industrie noch nicht über ein gleichwertiges Zugsystem, wie es der Pendolino mit der aktiven Neigetechnik besitzt. Das schweizerische System basiere auf dem Umbau des Wagenmaterials mit passiver Neigetechnik, wobei die Zuglokomotive nicht umgebaut werden kann. Bei diesem System sei die Beanspruchung des Unterbaus und der Schienen (Kurven) markant grösser als beim Pendolino, da der Achsendruck der Lokomotive nicht auf die Zugskomposition verteilt werden könne. Soweit die Auskünfte der Fachstelle. Beim Pendolino handelt es sich um einen Triebwagenzug mit wesentlich weniger Achsendruck und somit geringerem Verschleiss auf den Unterbau in den Kurven.

Zur dritten Frage im Bereich öffentlicher Verkehr: Der Ast "Süd plus" dient zur Anbindung der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist an die Jurasüdfuss-Linie und ist somit Teil der ersten Etappe für Bahn und Bus 2000.

Zu den Fragen von Herrn Jean-Pierre Desgrandchamps betreffend Unterhalt der Nationalstrassen: Belags-sanierungen können nur in der warmen Jahreszeit, also bei relativ hohen Temperaturen, durchgeführt werden. Für Betonarbeiten sind 5 Grad Celsius nötig; bei den - relativ häufigen - Brückensanierungen sind die Arbeiten noch heikler. Dazu kommen die Einschränkungen durch den Winterdienst. Im Oktober und im März gibt es zum Teil schon beziehungsweise noch Schneefall. Für die Schneepflüge müssen 5 m Fahrbahnbreite freigehalten werden. Wenn irgendwo nicht auf das Schneepflügen verzichtet werden kann, dann auf den Autobahnen. Ein weiteres Problem bieten die häufig dichten Nebel im Oktober und November; aus Sicherheitsgründen müssen in dieser Zeit heikle Verkehrslenkungen vermieden werden. Sie kennen die komplizierten Massnahmen, bei denen es immer wieder Unfälle gibt, bis sich die Fahrzeugführer daran gewöhnt haben. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten können die Fahrbahnmarkierungen nur bei trockenem Wetter aufgetragen werden; auch diesbezüglich liegen die Monate Oktober und März nicht günstig. Es gibt aber durchaus Projekte, an denen ganzjährig gearbeitet werden kann, so zum Beispiel an der Grundwasserwanne Egerkingen, an der Dünernbrücke im Anschluss Oensingen (Unterbruch nur zwei Wochen über Weihnacht und Neujahr) sowie an der Überführung über die N1 bei Oberbuchsiten. Dabei braucht es jedoch besondere Schutzmassnahmen, was entsprechend Geld kostet (Wärmeschutzhülle, Schutz vor Salzstreuung usw.). Auf der sehr stark befahrenen N1 gibt es wegen der dauernden Abnutzung auch dauernd Baustellen. Seit 1994 wird deshalb bei allen Arbeiten mit Verkehrsbehinderungen auf Autobahnen zweischichtig gearbeitet, was während der Sommerzeit viel, in den Monaten Oktober/November und März wegen der kurzen Tage wenig bringt.

Der Ausspruch des Bundespräsidenten, den auch ich kenne, zielte natürlich auf etwas anderes: Herr Stich will nicht schneller oder ohne Behinderungen fahren können, sondern Geld sparen.

Ursula Grossmann. Meine Frage an das Bau-Departement, die ich schriftlich einreichte, lautete: Besitzt der Kanton Liegenschaften, die leerstehen? Unter Liegenschaften verstehe ich nicht ausschliesslich Wohnungen, darunter fallen für mich ganze Gebäude, Lagerräume usw. Die Frage ist somit nicht ganz beantwortet worden.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Im Moment ist mir nur ein Gebäude bekannt. Ich werde die exakten Angaben schriftlich nachliefern.

Alex Heim, Präsident. Zu den das Bau-Departement betreffenden Vorstössen gibt es keine Bemerkungen.

Justiz-Departement, Militär-Departement:

Genehmigt

Polizei-Departement

Yvonne Gasser. Mir scheint, auch das Polizei-Departement sollte langsam gemerkt haben, dass der Bezirk nicht mehr Kriegstetten, sondern mittlerweile Wasseramt heisst.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Zur Seite 383 haben wir folgende vier Fragen: Wie viele von den in solothurnischen Gefängnissen und Vollzugsanstalten einsitzenden Delinquenten sind Ausländer? Wie viele davon sitzen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz ein? Wie viele davon sind sogenannte Asylanten oder Asylbewerber? Wie hoch schätzt die Regierung den Anteil der untergetauchten Asylanten ein?

Rolf Ritschard, Vorsteher Polizei-Departement. In den solothurnischen Gefängnissen waren von den 172 Insassen 81 Ausländer. Von den insgesamt 172 Insassen sasssen 73 wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz ein, davon rund 50 Ausländer. Von den 81 Ausländern waren am Stichtag 7 Asylbewerber. Im Moment halten sich rund 2000 Asylbewerber im Kanton Solothurn auf. Für 1993 schätzt man, dass rund 400 Personen "untergetaucht" respektive unbekanntes Aufenthalts sind.

Alex Heim, Präsident. Wir kommen zu den Vorstössen, die das Polizei-Departement betreffen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

- a) Postulat vom 25. November 1986 "Änderung des Wirtschaftsgesetzes (Bedürfnisklausel)": unerledigt.
- b) Postulat vom 9. Mai 1990 "Änderung des Wirtschaftsgesetzes": unerledigt.
- c) Postulat vom 31. Oktober 1990 "Änderung der Bedürfnisklausel für Gastgewerbebetriebe": unerledigt.
- d) Postulat vom 22. Mai 1991 "Abfallarmes Gastgewerbe": unerledigt.
- e) Postulat vom 5. März 1992 "Wirksamere Sofortmassnahmen gegen die Zunahme der Kriminalität im Kanton Solothurn": unerledigt.

Angenommen

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

Erziehungs-Departement

Alex Heim, Präsident. Alexander Kündig hat seine Fragen zurückgezogen, weil sie bei anderer Gelegenheit bereits zum grössten Teil beantwortet wurden.

Cyrril Jeger. Ich habe die Fragen schriftlich eingereicht. Aufgrund des neuen Fachhochschulgesetzes plant der Bund bis in etwa 10 Jahren die Zusammenlegung von 29 HTL, 13 HWV und 7 HFG zu nur noch 10 Fachhochschulen. Welche Auswirkungen auf unseren Kanton sieht der Regierungsrat, insbesondere auf unsere höheren Schulen und im Hinblick auf die HTL Oensingen, die aufgebaut wird?

Ich habe auch eine Frage zu den 4. Bezirksschulklassen. Verschiedentlich hörte und las man Berichte aus Gemeinden, dass die freiwillige 4. Bezirksschulklasse eingespart werden soll. Jugendliche, die noch keine Arbeit haben, würden an die Arbeitslosenkasse verwiesen. Die Gemeinden könnten so zu Lasten der Arbeitslosenkasse sparen, vor allem aber zu Lasten der arbeitslosen Jugendlichen. Könnten die Gelder der Arbeitslosenkasse den Gemeinden helfen, die 4. Bezirksschulklasse zu erhalten? Was sagt der Regierungsrat zu dieser Situation, insbesondere zu dieser Art des Sparens beziehungsweise zu einer solchen Verschiebung von Geldern?

Schliesslich noch eine Frage zur Logopädie - ich habe es heute mit den Wartefristen. Die Logopädie hat unzumutbare Wartefristen. Davon steht aber kein Wort im Bericht. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Dienstleistung, die sich selbst finanziert, auszubauen?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Herr Cyrill Jeger greift ein hochaktuelles Thema in bezug auf den Fachhochschulbereich auf. Sie sind sicher orientiert: Der Bund arbeitet daran, ein Fachhochschulgesetz zu erlassen. Er zwingt die Kantone, innerkantonale und interkantonale Überlegungen anzustellen. Wir haben dieses Problem frühzeitig erkannt. Eine interne Arbeitsgruppe des Erziehungs-Departements schloss erste Abklärungen ab. Wir haben den Willen, den bestehenden solothurnischen höheren Fachschulen Möglichkeiten und Chancen zu eröffnen, zur Fachhochschulqualifikation zu kommen. Das betrifft insbesondere die drei bestehenden höheren Fachschulen technischer und kaufmännischer Richtung HTL Oensingen, IGS Grenchen und HWV Olten. Wir beziehen in unsere Studie aber auch die Schule für Sozialarbeit ein und prüfen Kooperationsmöglichkeiten mit der Schweizerischen höheren Fachschule für Augenoptik. Die ersten Abklärungen dieser Arbeitsgruppe führten dazu, dass man einer innerkantonalen Lösung den Vorzug geben und die höheren Fachschulen zusammenziehen will zu einer Fachhochschule mit einer gemeinsamen Führung. Ebenfalls geprüft und in die Überlegungen einbezogen werden müssen Kooperationsformen interkantonalen Art, insbesondere mit den Kantonen der EDK der Nordwestschweiz. Momentan liegt ein Antrag vor, eine Arbeitsgruppe des Regierungsrates einzusetzen, die die bisherigen Abklärungen und die innerkantonalen und interkantonalen Kooperationsformen überprüft und erhärtet. So könnten wir rechtzeitig, das heisst auf das Jahr 1996, dem Souverän ein Fachhochschulgesetz unterbreiten, um die Situation zu klären. Die Tages-HTL Oensingen wird im Herbst den Betrieb aufnehmen; die zwei Klassen sind voll besetzt. Die Nachfrage für das Schuljahr 1995 ist ebenfalls gross - das allen Unkenrufen zum Trotz. Mit der Lehrplangestaltung, Unterrichtsgestaltung und Schulorganisation hat man für die Tages-HTL Oensingen beste Voraussetzungen geschaffen, um auf das Niveau Fachhochschule zu kommen. Ähnliches gilt für die HWV Olten. Wir werden im Anschluss an das eidgenössische Fachhochschulgesetz die entsprechenden Planungen kurzfristig abschliessen und die gesetzlichen Grundlagen Ihnen und dem Volk unterbreiten.

Zur Frage über die 4. Bezirksschulklasse. Der Regierungsrat und das Erziehungs-Departement empfehlen dringend, das Angebot des 10. Schuljahres aufrechtzuerhalten. Wir unterstützen die Gemeinden in diesem Sinn, halten aber nach wie vor an der fakultativen Führung dieses 10. Schuljahres fest. Wir wollen den Gemeinden die Kompetenz über die Führung und Organisation lassen. Der Kanton zahlt Subventionen und übernimmt Schulgeldsubventionen, das heisst Beiträge an Gemeinden, die ihre Schüler in andere Gemeinden bringen. Herr Cyrill Jeger wirft die Frage auf nach der Umlagerung von Mitteln aus der ALV zugunsten der Finanzierung des 10. Schuljahres. Wir erhielten eine negative Antwort. Das Arbeitsamt sieht keine solchen Möglichkeiten, versucht aber durch begleitende Massnahmen, Schulabgänger zu unterstützen. Jeweils am Ende des Schuljahres erheben wir die Situation der Schulabgänger, ob sie eine Lehrstelle haben oder nicht. Im Schuljahr 1992/93 hatten 70 Schulabgängerinnen und Schulabgänger keine Stelle beziehungsweise Lehrstelle. Das Schuljahr 1993/94 ist noch nicht abgeschlossen. Das Arbeitsamt versucht weiterhin, diese Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Beschäftigungswerkstätten in Grenchen, Olten und Solothurn und mit dem SMUV an Arbeitsplätze oder Lehrstellen zu vermitteln. Es sind wohl genügend Lehrstellen vorhanden, aber nicht genügend Wunschlehrstellen. Viele Lehrstellen in diesem Kanton sind nicht besetzt mangels Nachfrage. Das Erziehungs-Departement behandelt dieses Problem ebenfalls begleitend in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt. Unsere Möglichkeiten habe ich zum Teil bereits erwähnt: Subventionierung der Kosten des 10. Schuljahres, intensiverte Berufsberatung und intensivte Ausgestaltung der Lehrstellenbörse für Schulabgänger. Das Sanitäts-Departement bietet ein Vorschulangebot für Pflegeberufe an. Mit dem Integrationskurs für ausländische Nachschulpflichtige versuchen wir, gewisse Lücken zu füllen.

Die von Herrn Cyrill Jeger beanstandete Warteliste bei der Logopädie und der Personalengpass entsprechen den Tatsachen. Auch uns beunruhigt diese Situation. Bis ins Schuljahr 1992/93 bauten wir die Logopädie durch einen stufenweisen Ausbau der Stellendotation aus. Momentan besteht ein absoluter Personalstopp. Mit den fünf Vollpensen können wir den Bedarf aber nicht abdecken. Deshalb müssen wir die Wartefristen in Kauf nehmen. Wir sind diesem Problem gegenüber aufmerksam und prüfen eine höhere Effizienz des heil-

pädagogischen Angebotes durch eine bessere Koordination und Zusammenfassung. Mit dem Sparprogramm kommen wir um einen Leistungsabbau in den staatlichen Bereichen nicht herum. Wo und in welchen Grössenordnungen ist letztlich eine Frage der Prioritäten, die die sachbearbeitenden Departemente, der Regierungsrat und nicht zuletzt auch der Kantonsrat und das Volk festlegen.

Alex Heim, Präsident. Der Rechenschaftsbericht des Erziehungs-Departements ist genehmigt.

Kultus-Departement: Genehmigt
Alex Heim, Präsident. Die Fragen von Kantonsrat Alexander Kündig an den Gesamtregierungsrat sind ebenfalls zurückgezogen. – Wir stimmen nun über den Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission ab.

Detailberatung

Titel und Ingress: Angenommen

Ziffer 1: Angenommen

Alex Heim, Präsident. Ziffer 1.1 bis 1.4 haben wir bereits im Detail diskutiert.

Ziffer 2: Angenommen

Schlussabstimmung:
 Für Annahme des Beschlussesentwurfs Mehrheit (Einstimmigkeit)

Alex Heim, Präsident. Ich möchte zur Beratung des Rechenschaftsberichts eine abschliessende Bemerkung machen. Mit der Aufforderung, die Fragen schriftlich einzugeben, hatten wir gehofft, die Beratung werde etwas schneller gehen. Das Gegenteil war aber der Fall. Ich habe im nachhinein den Eindruck, der Versuch sei gescheitert. Man muss das nächste Mal wahrscheinlich andere Wege finden.

Die Beratung des Rechenschaftsberichts hat aber auch den Sinn, Fragestunden zu umgehen. Mit der Beratung des Rechenschaftsberichtes 1993 wurde dem Wunsch nach Fragestunden genügend Rechnung getragen. Das ist auch ein positiver Aspekt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung und 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 1994, beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1993 wird unter Vorbehalt der folgenden Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.
 - 1.1 Departement des Innern
 - a) Postulat vom 4. September 1990: Errichtung eines Organs für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen: unerledigt.
 - b) Postulat vom 24. Mai 1988: Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Mütter und Väter von Kleinkindern: unerledigt.
 - 1.2 Volkswirtschaftsdepartement
 - a) Motion vom 23. Juni 1992: Standesinitiative: Bekämpfung der Missbräuche im Konsumkreditwesen: erledigt.
 - 1.3 Polizeidepartement
 - a) Postulat vom 25. November 1986: Änderung des Wirtschaftsgesetzes (Bedürfnisklausel): unerledigt.
 - b) Postulat vom 9. Mai 1990: Änderung des Wirtschaftsgesetzes: unerledigt.
 - c) Postulat vom 31. Oktober 1990: Aufhebung der Bedürfnisklausel für Gastgewerbebetriebe: unerledigt.
 - d) Postulat vom 22. Mai 1991: Abfallarmes Gastgewerbe: unerledigt.
 - e) Postulat vom 5. März 1992: Wirksamere Sofortmassnahmen gegen die Zunahme der Kriminalität im Kanton Solothurn: unerledigt.
 - 1.4 Erziehungsdepartement
 - a) Postulat vom 22. Oktober 1992: Dauer der Maturitätsausbildung: unerledigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

I 27/94

Interpellation Kurt Schläfli: Schlechte Arbeitsbedingungen bei der Solothurner Kantonspolizei (Sicherheitsabteilung)

(Wortlaut der am 15. März 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 108)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Mai 1994 lautet:

Frage 1. Die Kantonspolizei verfügt über 140 tragbare und 71 Fahrzeug-Funkstationen. Diese Anzahl reicht für den normalen Betrieb knapp aus. Durch die sich in letzter Zeit stetig mehrenden Aktivitäten im Drogen- sowie im Strassenverkehrsbereich und der Sondergruppen, treten immer öfter Engpässe auf, die durch den Zusammenzug der dezentral eingesetzten Funkgeräte überbrückt werden müssen. Die vorhandenen Geräte sind mehrheitlich nicht für den verschlüsselten Betrieb gebaut. Mit der Inbetriebnahme des neuen Funkübertragungssystems im Frühling dieses Jahres und der geplanten, aus finanziellen Gründen tranchenweisen Anschaffung von Funkgeräten der neuesten Generation wird es möglich sein, ab Beginn 1995 gesamthaft verschlüsselt zu übermitteln. Es ist vorgesehen, die Anzahl Geräte zu erhöhen.

Frage 2. Zurzeit entfallen auf 315 Korpsangehörige 117 staatliche PC. Das Informatikkonzept der Kantonspolizei sieht einen weiteren Ausbau vor. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel kann dies jedoch nur etappenweise geschehen. Mit der Einführung der ersten Informatikmittel ist im Polizeikorps ein richtiger Boom ausgebrochen. 98 Beamte und Beamtinnen haben private PC beschafft und setzen sie dienstlich ein. Diese werden schrittweise durch staatseigene PC abgelöst.

Frage 3. In den Polizeibezirken befinden sich seit Jahren Panzerwesten, die den Beamten und Beamtinnen bei gefährlichen Einsätzen zur Verfügung stehen. Heute sind es über 30 Stück. Im Zusammenhang mit vermehrten Einsätzen von Sondergruppen wurden 1992 vom Polizeikommando zusätzlich 12 leichtere, kugelsichere Unterzieh- und 7 Überziehwesten angeschafft. Gleichzeitig, und ohne die Erfahrung mit den neuartigen Schutzwesten abzuwarten, haben 10 Beamte mit eigenen Mitteln solche Westen gekauft. Die korpseigenen Westen stehen den Mitarbeiterr/-innen zur Verfügung. Nach Angaben der zuständigen Chefs wurde trotz wiederholter Aufforderung bis heute von diesem Angebot kaum Gebrauch gemacht, da die persönliche Beurteilung der Gefahrenlage sehr unterschiedlich zu sein scheint. Das Polizeikommando hat deshalb auf die Anschaffung weiterer Westen vorläufig verzichtet. Bei Einsätzen gegen bewaffnete Schwerverbrecher wird den Beamten/-innen das Anziehen von Schutzwesten befohlen.

Frage 4. Es ist richtig, dass mit wenigen Ausnahmen bei der Kantonspolizei keine eigentlichen Einvernahmezimmer vorhanden sind. Ob Untersuchungsakten entwendet werden können, hängt aber nicht einfach von der Beschaffenheit des Raumes, sondern von der Einvernahmetaktik des(r) jeweiligen Beamten/-in ab. Dem Polizeikommando sowie den Abteilungs- und Bezirkschefs sind bis heute keine Fälle von "Aktendiebstahl" bekannt.

Frage 5. Es trifft zu, dass der Personalbestand auf der Sicherheitslage der späten 70er Jahre beruht. Durch organisatorische Massnahmen und durch Setzen von Schwerpunkten gelang es dem Kommando der Kantonspolizei, den Sicherheitsstandard im Kanton auf einem beachtlichen Stand zu halten. Es kann trotzdem nicht übersehen werden, dass die Kantonspolizei - nicht nur die Sicherheitsabteilung - an die Grenze des Möglichen gestossen ist. Der Regierungsrat hat am 8. Dezember 1992 zur Bekämpfung der Kriminalität Massnahmen verabschiedet, die zum Teil schon ergriffen sind oder sukzessive umgesetzt werden. Eine vorgesehene Möglichkeit ist die Erhöhung des Korpsbestandes. Es gilt jedoch vorerst, die Wirkung der erfolgten Schritte abzuwarten und zu beurteilen, bevor eine Aufstockung des Polizeikorps geprüft werden kann.

Frage 6. Alle Korpsangehörigen haben jederzeit die Möglichkeit, Probleme, die sie betreffen, dem Polizeikommando zu unterbreiten.

Zudem hat sich die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates das Polizei-Departement als Schwerpunktthema für das Jahr 1994 vorgenommen. In Ausübung ihrer Kontrollfunktion wird sie sich deshalb auch dem Polizeikorps annehmen. Eine zusätzliche Möglichkeit zur Darlegung der Probleme im Polizeikorps erachten wir im jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig.

Kurt Fluri. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrates erwähnt ist, hat sich die Geschäftsprüfungskommission für dieses Jahr als Schwerpunktthema das Polizei-Departement vorgenommen. Wir haben bereits einige Besuche in verschiedenen Abteilungen des Polizei-Departements hinter uns. Wir haben unter anderem verschiedene Polizeiposten besucht. Die Engpässe im personellen, räumlichen und materiellen Bereich - das heisst Arbeitsinstrumente - wurden zwar bestätigt. Generell haben die Beamtinnen und Beamten aber Verständnis für die finanziellen Voraussetzungen, die für die Verbesserung der drei "Notstände" nötig wären. Sie verstehen, dass die Lage in der jetzigen Situation nicht von einem Jahr zum nächsten verbessert werden kann. Ich erlaube mir eine Bemerkung zu den PC: Der Kanton Solothurn hat den höchsten Anteil an PC pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin der Kantonspolizei im Vergleich mit den umliegenden Kantonen. Das als Vergleich, obschon er nicht über andere materielle Mängel hinwegtrösten kann. Generell haben sich in der sehr offenen Diskussion alle Polizeibeamtinnen und -beamten als zufrieden bezeichnet. Im Gegensatz zu früheren Jahren unmittelbar nach der Neuorganisation des Korps werden heute bei den regelmässig stattfindenden

Veranstaltungen mit dem Kommandanten und den Angehörigen des Korps keine schwerwiegenden Mängelrügen angebracht. In der Regel werden Details bemängelt. Die von der Interpellation aufgeworfenen Fragen sind grundsätzlich berechtigt, im Rahmen der jetzigen finanziellen Verhältnisse liegt eine schlagartige Verbesserung nicht drin. Insbesondere die Autopartei setzte sich bisher sehr für das Sparen ein. Sie hätte das besser bei der Revision der Motorfahrzeugsteuer gemacht. Ein Teil der eingenommenen Steuern und Gebühren wird für die Verkehrspolizei gebraucht. Mit ihrem Referendum hilft sie wacker mit, dass sich die Verhältnisse bei der Verkehrspolizei nicht so schnell verbessern, wie sie das wünscht. Wir sind zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates.

Kurt Schläfli, Interpellant. Aus der Bevölkerung hört man in letzter Zeit immer mehr Klagen über eine ungenügende Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Die Polizei wurde in Leserbriefen von Bürgern, die sich nicht geschützt fühlen, zum Teil massiv angegriffen. Auch die Interpellation von Helen Gianola verweist auf diese Verunsicherung in der Bevölkerung. Die Zweifel und Angriffe an die Adresse der Polizei sind un gerechtfertigt. Die Antworten des Regierungsrates auf meine Fragen zeigen klar und deutlich, dass die Polizei vor allem durch unser Verschulden in der Verhinderung und Bekämpfung des neuzeitlichen Verbrechertums sowohl vom personellen wie vom materiellen Standpunkt aus nur teilweise mit der Entwicklung Schritt halten konnte. Ohne einen Polizeistaat zu wollen, werde ich in Zukunft politisch der Polizei konsequent den Rücken stärken. Als Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind wir dazu verpflichtet, das Nötige zu unternehmen, damit unserer Polizei die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, die sie benötigt, um mit dem modernen Verbrechen zumindst Schritt halten zu können und um unserer Gesetzgebung leider auch bei einem immer grösser werdenden Ausländeranteil die nötige Achtung zu verschaffen. Ich bedanke mich sowohl bei der Regierung für die offene Beantwortung meiner Fragen wie auch bei der Polizei, insbesondere beim Kader, für ihren nicht immer ungefährlichen Einsatz für die Allgemeinheit. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

I 37/94

Interpellation Helen Gianola: Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung in ländlichen Regionen

(Wortlaut der am 15. März 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 109)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Mai 1994 lautet:

Frage 1. Der vorliegende Fall, Fehlalarm bei der Post Meltingen vom 18. Februar 1994, etwa 05.30 Uhr, ist aus verschiedenen Gründen nicht relevant für die Beurteilung der Sicherheit der Bevölkerung in ländlichen Gebieten. Die PTT hat beim erwähnten Objekt die übliche Lösung einer Alarmanlage in ländlichen Regionen gewählt. Es handelt sich dabei um einen optischen und akustischen Aussenalarm am Postgebäude. Ange schlossen ist die Anlage weder bei der Kantonspolizei noch bei einer anderen Alarmmeldezentrale. Der Betreiber verlässt sich also darauf, dass jemand aus der Umgebung oder das Postpersonal auf den Alarm aufmerksam wird und die Polizei verständigt. Dass dabei bereits eine gewisse Zeit verstreicht, bis die Polizei vom Alarm erfährt, ist selbstverständlich. Oftmals kann der Anrufer nicht sagen, wo genau der Alarm ertönt. Wenn, wie im vorliegenden Fall, die der Kantonspolizei von der PTT angegebene Kontaktperson den Anrufbeantworter eingeschaltet hat und somit nicht erreichbar und die Vertreterin nur ungenügend über die Bedienung der Anlage instruiert ist, vergeht natürlich einige Zeit, bis die Sirene abgestellt werden kann. Dass sich verschiedene Anwohner, wie in der Presse veröffentlicht, um diese Tageszeit durch die Alarmsirene gestört fühlten, ist verständlich. Andererseits besteht der Sinn solcher Anlagen darin, eine eventuelle Täter schaft zu vertreiben.

Frage 2. Wir erachten die bestehenden gesetzlichen und die polizeilichen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung in ländlichen Gebieten als genügend. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Kantonspolizei im ganzen Kanton jederzeit kürzere Interventionszeiten garantieren könnte. Mit dem heutigen Personalbestand ist dies aber nicht möglich. Obwohl die Aufgaben der Polizei stark zugenommen haben, muss die Arbeit mit einem Ende der siebziger Jahre festgelegten Korpsbestand bewältigt werden.

Frage 3. Obwohl die Zunahme von Straftaten und somit polizeilichen Interventionen in den städtischen Gebieten schneller zunimmt als in ländlichen Gegenden, werden diese keineswegs vernachlässigt. Auch bei einer allfälligen Korpserhöhung wird es aber, wie in allen anderen Kantonen auch, kaum je möglich sein, in ländlichen Gegenden einen 24stündigen Patrouillendienst aufrechtzuerhalten. Wie die Erfahrungen der Kantonspolizei in Regionen mit rund um die Uhr im Einsatz stehenden Patrouillen zeigen, kann, falls zwei Ereignisse gleichzeitig gemeldet werden, die Interventionszeit genauso lange sein wie im Falle des Fehlalarms in Meltingen.

Rudolf Nebel. Die CVP-Fraktion hat Verständnis für die Interpellation von Frau Helen Gianola, auch wenn im konkreten Fall der Knopf mit der Antwort der Regierung gelöst werden konnte. Die Bevölkerung ist allgemein über die zunehmende Gewalt verunsichert. Es mag sein, dass nicht nur objektive Umstände dazu führen,

sondern dass wir durch die Umstände auch subjektiv ein grösseres Gefühl der Unsicherheit haben. Die CVP-Fraktion hat die Probleme erkannt und bekanntlich ein Thesenpapier erarbeitet. Darin werden nicht nur, aber auch Polizeimassnahmen gefordert. Diesem Papier müssen nun Taten folgen. Wir werden in diesem Sinn in nächster Zeit im Kantonsrat tätig werden. Man spricht immer von Prioritäten. Die CVP erachtet die Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit als eine der Hauptaufgaben des Staates. Die staatliche Gemeinschaft kann die öffentliche Sicherheit nicht delegieren, zum Beispiel an irgendwelche Bürgerwehren. Sicherheit ist die ureigenste Aufgabe der Gemeinschaft, das heisst unseres Staates. Der Bürger und die Bürgerin, die sich wieder sicherer fühlen, werden zu diesem Staat auch wieder vermehrt Sorge tragen. Vielleicht sind in unserem sehr zerstreuten Kanton auch unkonventionelle Mittel, zum Beispiel vermehrte polizeiliche Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus, zumindest zu prüfen.

Rosmarie Châtelain. Für die SP bedeutet innere Sicherheit für die ländliche wie auch für die städtische Bevölkerung vor allem soziale Sicherheit. Die polizeiliche öffentliche Sicherheit ist nur eine flankierende Massnahme. Innere Sicherheit ist dann erreicht, wenn die Sozialziele unserer Kantonsverfassung erfüllt sind: Alle Menschen, die in wirtschaftlicher und sozialer Notlage Hilfe brauchen, sollen existentiell gesichert sein; tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann; allen eine befriedigende Arbeit; Wohnungen zu erschwinglichen Preisen; ein vernünftiges Krankenversicherungsgesetz, Bildung und Weiterbildung nach Neigung und Fähigkeit. Gerade weil die soziale Sicherheit in unserem Land noch ungenügend ist, nehmen soziales Fehlverhalten und Kriminalität einen zu hohen Stellenwert ein. Dadurch wachsen Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung. Auf polizeiliche und ordnungspolitische Massnahmen können wir deshalb als flankierendes Eingreifen nicht ganz verzichten. Aber bitte alles mit Mass. Es macht wenig Sinn, Symptome zu bekämpfen, wenn an den Ursachen nichts geändert wird. Dazu drei Beispiele. Die Liberalisierung und kontrollierte Abgabe aller Suchtmittel führt erwiesenermassen zur Herabsetzung der Beschaffungskriminalität. Raumplanerische und städtebauliche Massnahmen vermindern Gewalt und Vergewaltigungen. Arbeit statt Arbeitslosigkeit vermindert soziales Elend und damit verbundene unüberlegte strafrechtliche Handlungen. Fazit: Durch Ursachenbekämpfung im sozialen Bereich wird innere Sicherheit erreicht, nicht durch die Aufstockung des Polizeikorps und die Verschärfung polizeistaatlicher Massnahmen.

Kurt Fluri. Auch zu dieser Interpellation nehme ich im Namen der FdP-Fraktion Stellung. Hier geht es nicht um die Frage der inneren Sicherheit. Die äussere Sicherheit des Kantons Solothurn als Kanton ist nicht bedroht; diese Frage stellt sich höchstens auf nationaler Ebene. Folglich geht es auch nicht um innere Sicherheit, sondern schlicht und einfach um die öffentliche Sicherheit. Es bringt nichts, wenn man auf die sogenannte soziale Sicherheit und damit dem Problem ausweicht. Das Opfer einer Gewalttat wird sich nicht fragen, woher die Ursache kommt, ob der Täter ein Verbrecher ist oder ob die Ursache bei sozialen Missständen liegt. Wir dürfen nicht die Augen schliessen vor der Tatsache, dass wir bei der Bekämpfung der Verbrechen und Vergehen aus den Gründen, die bei der vorhergehenden Interpellation zur Sprache kamen, an Grenzen stossen. Offenbar ist aber ein Konkordat am Entstehen zwischen den nordwestschweizerischen Kantonen Solothurn, Bern, Baselland, Basel-Stadt und Aargau zwecks Zusammenarbeit. Allerdings sagte uns die Kantonspolizei, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland klappe bereits heute informell ohne ein solches Konkordat. Ein wesentlicher Punkt ist mit dem angestrebten Konkordat für uns erfüllt. Am Schluss, das gilt auch für die Verbesserungsvorschläge, die die CVP vorgelegt hat, landen wir wieder bei finanziellen Fragen.

Helen Gianola, Interpellantin. Im grossen und ganzen bin ich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. In Punkt 3 habe ich hingegen etwas Mühe, und zwar mit dem letzten Satz. Man sagt, auch in Gebieten, in denen Polizeipatrouillen rund um die Uhr im Einsatz seien, müsse mit gleich langen Wartezeiten gerechnet werden, falls sich zwei Vorfälle gleichzeitig ereignen. Da macht man es sich zu billig. Das ist zwar eine Antwort, aber nicht einmal Symptombekämpfung. Mir geht es nicht darum, auf jeden Fall in diesen Gebieten eine Polizeipräsenz zu haben. Mir geht es um die Gewährleistung einer minimalen Sicherheit. Ich bin auch nicht für einen Polizeistaat. Es ist aber wichtig, dass man auch in ländlichen Gebieten weiss, dass ein Polizeieinsatz innert nützlicher Frist erfolgt. So wird der Verunsicherung der Bürger, die nachgewiesen ist, entgegengewirkt. Es ging mir auch nicht darum, die Polizei zu kritisieren. Ich kritisiere das System an sich. Ich war sehr froh, als ich in der Diskussion in der Fraktion erfuhr, dass ein Konkordat entstehen soll. Ich setze meine Hoffnungen in dieses Konkordat und warte in der Zwischenzeit ab. Ich danke der Regierung für ihre Antwort, mit der ich im grossen und ganzen zufrieden bin.

I 51/94

Interpellation APS-Fraktion: Überführung von vier Dienstfahrzeugen der Kantonspolizei nach Ungarn

(Wortlaut der am 23. März 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 196)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Mai 1994 lautet:

Frage a. Der demokratische Staat Ungarn ist noch in der Aufbauphase. Die Gefahr eines Rückfalls in totalitäre Zeiten ist nicht nur in Russland, sondern auch in Ungarn nicht ganz gebannt. Die junge Demokratie braucht einen gut funktionierenden Staatsapparat, damit die Bevölkerung den Glauben an diese Staatsform nicht verliert. Es gilt deshalb, die Polizei materiell und ideell weiter zu unterstützen. Die guten Kontakte zur ungarischen Polizei haben bereits zu Fahndungserfolgen geführt. So konnte in enger Zusammenarbeit einer Autoschieberbande und einer Organisation, die sich auf den Diebstahl und Verkauf von Ikonen spezialisierte, das Handwerk gelegt werden. Die Unterstützungsaktion "Solothurner Polizeiautos für Ungarn" ist zudem in der Oktobersession 1993 des Kantonsrates begrüsst worden. Selbst der Sprecher der Autopartei hatte sich ausdrücklich dahingehend geäußert, es störe seine Partei nicht, dass die Autos nach Ungarn gekommen sind. "Dagegen haben wir nichts", meinte er wörtlich (aus "Verhandlungen des Kantonsrates von Solothurn 1993", VI. Session, 15. Sitzung, 26. Oktober 1993, Seite 1055).

Frage b. Beim Eintausch der vier Fahrzeuge, die dieses Jahr nach Ungarn gehen, hätten nach verschiedenen Offerten von Autohändlern ein Ertrag von höchstens 13'000 Franken erzielt werden können. Dieser Betrag ist als Beitrag des Kantons Solothurn für die Festigung der Demokratien im Osten gedacht. Der Bund hat für seine Unterstützung der Ostblockländer rund 150 Mio. Franken für das Jahr 1994 budgetiert.

Frage c. An der Überführung werden voraussichtlich wiederum sechs Korpsangehörige des höheren Kadern teilnehmen, da diese die notwendigen Kontakte zu ihren ungarischen Kollegen zu pflegen haben. Ohne persönliche Verbindungen zu ausländischen Polizeistellen wäre eine internationale Zusammenarbeit heutzutage undenkbar.

Frage d. Es werden keine Arbeitstage dafür aufgewendet. Die Beamten überführen die Fahrzeuge in ihrer Freizeit.

Frage e. Durch die Schenkung der Fahrzeuge wird der Staat 13'000 Franken weniger einnehmen. Die Kosten der Überführung betragen rund 3000 Franken und werden von den Beiträgen des Bundes für den Staatsschutz finanziert.

Frage f. Staatsschutz besteht auch darin, Kontakte zu befreundeten Ländern aufzubauen und zu pflegen, damit die notwendigen Informationen, vor allem auf dem Gebiete der organisierten Kriminalität, fliessen. Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Fahrzeugüberführung sind aus diesem Grund zweckmässig.

Kurt Fluri. Die Kontakte mit Ungarn wurden aufgrund eines Aufrufes von Bundesrat Koller aufgenommen. Zweitens diene jeder Aktion ein Regierungsratsbeschluss als Grundlage. Noch in der Oktobersession 1993 hielt die Autopartei ausdrücklich fest, dass sie nichts gegen die Überführung von Dienstfahrzeugen habe. Dem widerspricht der erste Satz der vorliegenden Interpellation. Offenbar spielte bei der Abfassung dieses Vorstosses das Gedächtnis eine eher untergeordnete Rolle. Neben den in der Antwort des Polizei-Departements aufgeführten Beispielen gibt es noch andere Beispiele für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ungarn. In der gestrigen "Berner Zeitung" konnte man ein Interview mit einem ungarischen Verantwortlichen für öffentliche Sicherheit lesen. Nicht zuletzt dank dieser Zusammenarbeit kam ein Rückübernahmeabkommen zwischen der Schweiz und Ungarn zustande, das die Ausschaffung von Flüchtlingen nach und durch Ungarn erlaubt. Diese Zusammenarbeit garantiert die Fortsetzung des Rückübernahmeabkommens. Wir hoffen, dass die Autopartei unter diesen Voraussetzungen einverstanden ist, wenn das Polizei-Departement diese Aktion fortsetzt. Unsere Fraktion begrüsst solche Aktionen und hofft, dass sich das Polizeikommando von solchen Interpellationen nicht beeindrucken lässt.

Jean-Pierre Desgrandchamps, Interpellant. Zuerst zwei Sätze zu meinem Vorredner. Wir lesen tatsächlich, was wir geschrieben haben. Offenbar gibt es aber Juristen, die nur den ersten Satz einer Interpellation lesen, nicht aber den zweiten. Dort steht es nämlich.

Ich muss zuerst etwas richtigstellen: Uns wurde unterstellt, wir seien nur dagegen, weil diese Fahrzeuge ausgerechnet nach Ungarn, das heisst in ein ehemals kommunistisches und jetzt neo-kommunistisches Land, gebracht wurden. Das stimmt nicht. Wir sagten tatsächlich, dass es uns nicht störe, dass die Autos nach Ungarn kämen. Damit sagten wir aber nicht, dass uns die ganze Aktion nicht störe. Wir hätten auch eine Interpellation eingereicht, wenn die Autos in andere Gebiete, in denen die Sicherheit erhöht werden soll, zum Beispiel nach Zürich, gebracht worden wären.

Wir sind von der Antwort der Regierung befriedigt in dem Sinn, dass unsere Fragen beantwortet wurden, und danken dafür. Solche Aktionen sollte man aber nach wie vor unterlassen. Sie haben den Charakter von Wallfahrten angenommen. Man besucht sich bereits gegenseitig zu Beerdigungen. Der Tag ist nicht mehr weit, an dem der Kommandant der Kantonspolizei Solothurn Fahngötti der neuen Fahne der Polizeimusik von Szepren sein wird. Es wäre besser, die Autos zu versteigern. Es macht wenig Sinn, auf der einen Seite

Autonummern zu versteigern für einige 10'000 Franken, auf der andern Seite aber wiederum für einige 10'000 Franken Autos zu verschenken.

Alex Heim, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

I 52/94

Interpellation APS-Fraktion: Wiederbesetzung der Stelle eines Chefs der Kriminalpolizei

(Wortlaut der am 23. März 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 197)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Mai 1994 lautet:

Frage a. Die erste Ausschreibung erfolgte im Juli 1993. Von den nicht sehr zahlreich eingegangenen Bewerbungen konnten fünf in die engere Wahl gezogen werden. Von zwei mussten wir nach dem Einholen der Referenzen Abstand nehmen. Die drei verbliebenen haben ihre Kandidatur zurückgezogen. Die Salärfrage hat dabei eine zentrale Rolle gespielt. Auf die zweite Ausschreibung vom Oktober 1993 meldeten sich lediglich drei Kandidaten, die die Anforderungen nicht erfüllten.

Frage b. Aufgrund des schlechten Echos der zweiten Stellenausschreibung wurde das Ausschreibungsverfahren vorerst eingestellt. Das Arbeitsverhältnis des bisherigen Amtsinhabers konnte für sechs Monate verlängert werden.

Frage c. Es wurden zahlreiche Personen, die das Anforderungsprofil erfüllen, direkt angefragt. Die Wahl eines Chefs der Kriminalabteilung ist am 26. April 1994 erfolgt.

Frage d. Die Stelle sollte durch einen Juristen besetzt werden, da mit dem Weggang des Kommandant-Stellvertreters das Polizeikorps über keinen Juristen mehr verfügt. In grösseren und mittleren Polizeikorps sind die Kripochefs ausschliesslich Juristen.

Kurt Fluri. Die FdP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass die Frage der Wiederbesetzung der Stelle des Chefs der Kriminalpolizei unterdessen zur Zufriedenheit gelöst wurde. Sie schlägt der Autopartei vor, ein nächstes Mal zuerst Fragen beantworten zu lassen, bevor man dem Kommandanten Führungsschwäche vorwirft.

Jean-Pierre Desgrandchamps, Interpellant. Und ich schlage dem Sprecher der FdP vor, einmal nachzulesen, wie die ehemalige Autopartei jetzt heisst. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden, um so mehr als in der Zwischenzeit die Stelle besetzt werden konnte. Bei uns bleibt aber von der Abwicklung der ganzen Frage ein schaler Geschmack im Mund zurück. Auch die Art und Weise, wie der Abgang von Major Müller abgewickelt wurde, passt dazu: Wir erachten es mindestens als nicht gut von der Führung her, wenn der Polizeikommandant von Solothurn seinen Deutschschweizer Kollegen Briefe schreibt und ihnen mitteilt, falls sich ein Major Müller bei ihnen bewerbe, solle man ihn nicht anstellen, das sei kein guter Mann. Als Bürger muss ich mich fragen, was für ein Polizeikommandant das ist, der einen so nicht guten Mann angestellt hat.

Alex Heim, Präsident. Die Interpellanten sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

I 47/94

Interpellation Erna Wenger: Kinderkrippen in den Spitälern

(Wortlaut der am 16. März 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 161)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Mai 1994 lautet:

Frage 1. Die Kinderkrippen in den Spitälern wurden tatsächlich in Zeiten des Personalmangels eröffnet. Sie sollten helfen, langjährige Mitarbeiterinnen mit Kindern nicht zu verlieren und neue Mitarbeiterinnen mit Kindern zu gewinnen, um so den Spitalbetrieb zu sichern.

Bei der gegenwärtigen schlechten Konjunkturlage könnten die Mitarbeiterinnen auch ohne die Weiterführung der Kinderkrippen rekrutiert werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass aus sozialen Gründen und im Hinblick auf die langfristige Sicherung des Arbeitskräftebedarfs auf kurzfristige konjunkturelle Schwankungen nicht überreagiert werden soll. Eine gut geführte Kinderkrippe, deren Kosten teilweise durch angemessene Elternbeiträge gedeckt werden, hat daher auch in der heutigen Zeit ihre Berechtigung. Weil eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern nicht mehr gegeben war, musste das Kantonsspital Olten Anfang 1993

nach längerer Zeit wieder einmal die Tarife der Kinderkrippe der Teuerung anpassen. Trotz dieser Tarifanpassung wurden am Kantonsspital Olten die Kosten der Kinderkrippe 1993 zu weniger als der Hälfte durch die Eltern gedeckt. In anderen Spitälern ist die Situation ähnlich. Damit leisten die Spitäler durchaus einen respektablen Beitrag zur Frauenförderung.

Frage 2. Grundsätzlich teilen wir die Meinung, dass gerade schichtarbeitende Mütter und auch Väter auf optimale Betreuungshilfen angewiesen sind, und dass sie dadurch in ihrer Berufsarbeit motivierter und leistungsfähiger sind. Eine ganz andere Frage ist, wie die Kosten zwischen Arbeitgeber und Eltern verteilt werden sollen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Kinderkrippen der Spitäler beanspruchen, beziehen heute ungleich mehr Leistungen des Arbeitgebers als die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In vielen Industriebetrieben sind in der letzten Zeit die Kinderkrippen aus Kosten- und Bedarfsgründen aufgehoben oder auf private Basis (mit entsprechend höherer Kostendeckung) gestellt worden.

Es ist sicher zutreffend, dass heute die Kosten für die Kinder - ganz im Gegensatz zu den Kosten des Alters - nicht sozialisiert sind. Allerdings sind nicht die Arbeitgeber für eine moderne Sozial- und Familienpolitik verantwortlich. Vielmehr ist es Sache der gesamten Gesellschaft, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Beispielsweise könnten die Kinderzulagen derart erhöht werden, dass sich Eltern Kinderkrippen ohne hohe Beiträge der Arbeitgeber leisten können.

Frage 3. Das Führen einer Kinderkrippe gehört in den operativen Bereich beziehungsweise in den Entscheidungsbereich der Spitäler. Jedes einzelne Spital soll selbst entscheiden, welchen Anteil seiner zugeteilten Finanzmittel es für den Betrieb einer Kinderkrippe ausgeben will. Damit kann auf regionale Besonderheiten und Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Deshalb braucht der Kanton kein Konzept für die Weiterführung und für die qualitative Sicherung der Kinderkrippen in den Spitälern.

Hanny Schlienger. Wir sind erstaunt über die Bemerkung der Interpellantin, dass die Kinder wieder ausschliesslich Privatsache werden sollten. Wir waren bisher der Meinung, die Existenz der Kinder sei Privatsache der Eltern. Im übrigen ist auch die FdP-Fraktion der Meinung, dass gerade an mehrheitlich frauenspezifischen Arbeitsplätzen wie beispielsweise Spitälern Kinderkrippen eine Berechtigung haben. Mit der Feststellung des Regierungsrates, nicht die Arbeitgeber hätten für eine moderne Sozial- und Familienpolitik aufzukommen, sind wir einverstanden. Wir lehnen jedoch das vom Regierungsrat aufgeführte Beispiel, eventuell erhöhte Kinderzulagen nach dem Giesskannenprinzip auszurichten, ab. Wir können uns dem Vorschlag der Regierung anschliessen, jedes einzelne Spital solle selbst entscheiden, welchen Beitrag es im Rahmen der zugeteilten Finanzmittel für die Kinderkrippen leisten will. Die Eltern sollen aber für die Restfinanzierung aufkommen.

Erna Wenger, Interpellantin. Frau Schlienger drückte ihr Erstaunen aus über meine Aussage, Kinder sollten wieder Privatsache werden. Es gab eine Zeit, als wir in den Spitälern unter einem enormen Pflegepersonal-mangel litten. Wir waren damals froh, Kolleginnen zu finden, die neben ihrer Familienarbeit noch in den Spitälern kranke Menschen pflegten. Man kann sich nicht immer nach der Decke strecken, man muss auch schauen, was das für die Betroffenen heisst, wenn sie ständig einem Auf und Ab ausgesetzt sind.

In der Antwort auf meine Interpellation stellt die Regierung zu Recht fest, es brauche in Sachen Kinderkrippen eine Kontinuität. Was einmal als betriebliche Errungenschaft galt, soll nicht plötzlich dem Rotstift zum Opfer fallen. Kinderkrippen sind nach wie vor ein Merkmal von aufgeschlossenen und sozialen Betrieben. Berufstätige Mütter und Väter, die Kinder in die spitaleigene Krippe geben, sollen eine Sicherheit spüren können. Kinderbetreuungsstätten dürfen nicht dem Zickzackkurs der Konjunktur unterliegen. Frauenberufe bedürfen eines langfristigen Managements; man kann nicht von kurzfristigen Investitionen und Erträgen sprechen. Es tönt gut, wenn das Führen von Kinderkrippen dem operativen Bereich der einzelnen Spitäler zugewiesen wird. Die Führungsverantwortlichen müssen aber eine partnerschaftliche Gesprächsbereitschaft zeigen. Die Zukunft zeigt, in welchen Betrieben die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst genommen werden. Ich werde diesen Prozess aufmerksam verfolgen. Ich danke der Regierung für die Antwort, aus der ersichtlich wird, dass Frauenanliegen auf der Etage der Regierung ernst genommen werden. Ich freue mich, dass die Regierung die Frage der Erhöhung der Kinderzulage aufwirft. So wäre es den betroffenen Eltern möglich, ihre Kinder in die Krippe zu geben, ohne dass der Arbeitgeber einen hohen Beitrag leisten muss. In diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

VM 78/93

Volksmotion Sabina Luginbühl: Haftbarkeit von Mitgliedern von Behörden und Parlamenten

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 4. März 1993 eingereichten Volksmotion und der Begründung:

Mitglieder von Behörden und Parlamenten, die von Gemeinden, Kantonen oder vom Bund für ihre Tätigkeit besoldet werden, haften gegenüber Schweizer Bürgern und in der Schweiz niedergelassenen Ausländern bis

zur Höhe ihres persönlichen und geschäftlichen Vermögens für von ihnen mitgetragene (politische) Entscheide. Die Beweispflicht obliegt den Mitgliedern von Behörden und Parlamenten.

Begründung. Die Schweizer Politik liegt im argen. Die meisten heutigen Probleme werden - wenn überhaupt - nur linear angegangen, ihre Komplexität und ihre sozialen bis existenziellen Auswirkungen in andere Sachgebiete weder erkannt noch berücksichtigt. Die in Eidesformeln festgelegte (Volks-) Wohlfahrtsförderung verkommt zur Farce. So entstehen - gerade langfristig - massive volkswirtschaftliche und soziale Kosten, die schlussendlich wieder vom Bürger über Steuererhöhungen und einer Verschlechterung der Lebensqualität bezahlt werden müssen. Demgegenüber haftet ein Arbeiter für das von ihm aus Unfähigkeit oder Unachtsamkeit zerstörte Werkstück. Eine Verkäuferin wird dazu angehalten, das von ihr aus Versehen umgestossene Glas Honig zu ersetzen. Und ein Kleingewerbler, der einen Auftrag versiebt, muss Ersatz liefern und/oder Entschädigungszahlungen vornehmen. Konkret: überall in der Gesellschaft werden Verantwortlichkeit und Haftbarkeit vorausgesetzt - nur in der Politik und insbesondere von Behördemitgliedern und Parlamentariern wird letzteres nicht eingefordert. Gerade deshalb werden weiterhin Partikular- und Einzelinteressen zum Nachteil des Volkswohls durchgesetzt. Als Folge steigen die sozialen und politischen Kosten! Nach unserer Meinung geht es nicht mehr an, Behördemitglieder und Parlamentarier in der Frage der Haftung von ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zu entbinden. Im Gegenteil: als Angestellte des gesamten Volkes (z.B. über ihre Bezüge!) darf sehr wohl eine Haftbarkeit in der Höhe ihres privaten und geschäftlichen Vermögens vorausgesetzt werden. Die bisherige (Selbst-) Einschätzung von Mitgliedern von Behörden und Parlamenten, dass ihre Entscheide stets gerechtfertigt seien, bedarf im Sinne unseres Begehres einer klaren Revision - zum Wohle des Volkes.

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 10. März 1993

Mit Verfügung vom 10. März 1993 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 119 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. August 1993, welche lautet:

Nach dem kantonalen Verantwortlichkeitsgesetz haftet der Staat für den Schaden, den Beamte in Ausübung amtlicher Tätigkeit Dritten widerrechtlich - mit oder ohne Verschulden - zufügen. Der Staat kann auf die Beamten Rückgriff nehmen, die einen Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Widerrechtlich ist das Verhalten eines Beamten nicht schon dann, wenn sich seine Entscheidung später als unrichtig oder gesetzwidrig erweist und von einer oberen Instanz aufgehoben oder geändert wird. Widerrechtlichkeit, die die Haftung des Kantons begründet, ist erst dann gegeben, wenn der Beamte eine wesentliche Amtspflicht verletzt hat. Der Kanton schuldet dann Schadenersatz, wenn bewiesen ist, dass die widerrechtliche Handlung einen bestimmten Schaden verursacht hat, das heisst für den Schaden kausal war.

Um diese bereits heute gesetzlich geregelte Haftung geht es aber den Motionären nicht. Sie möchten vielmehr eine Haftung der Mitglieder von Behörden und Parlamenten (die nicht Beamte sind) einführen für von ihnen mitgetragene politische Entscheide. Grund für die Haftung wäre nicht die Verletzung einer Rechtspflicht, sondern der "politische Fehler" - ein Entscheid also, der je nach Blickwinkel und politischer Einstellung des Betrachters als "richtig" oder als "falsch" erscheint.

Eine Haftung für "langfristig entstehende massive volkswirtschaftliche und soziale Kosten" ist aber rechtlich nicht fassbar. Es lässt sich nicht die Verminderung eines bestimmten Vermögens feststellen. "Volkswirtschaftliche und soziale Kosten" sind eine zuwenig genau definierbare Grösse. Auch kann man sie nicht einer bestimmten Person zuordnen; denn es geht um Entscheide von Gremien, die jeweils mit Mehrheiten zustande kommen. Die Mitglieder solcher Gremien tragen politische Verantwortung, die mit politischen Mitteln geltend zu machen ist: Anzeigen an geschäftsprüfende Organe, persönliche und öffentliche Diskussion, Empfehlung zur Wegwahl usw. . . .

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Kurt Schläfli. Ziehen wir in Betracht, dass in diesem Rat in den letzten Jahren zur Hauptsache die staatstragenden Parteien CVP, FdP und SP trotz der leeren Staatskasse zum Teil verantwortungslos und leichtfertig nicht immer unbedingt nötige Kredit gesprochen haben, als gäbe es nur ein Heute und kein Morgen, oder wenn man bedenkt, wie die Warnrufe meines Parteikollegen Patrick Eruimy in Form von Vorstössen zur Kantonalbank und zu den Staatsfinanzen ungehört verhallen, indem man diese weitsichtigen Vorstösse mit einigen denunzierenden Worten verharmloste und bachab schickte, könnte einem die Volksmotion sympathisch sein. Weil wir von der Freiheitspartei aber Realisten sind, blicken wir zukunftsgerichtet nach vorne und nicht zurück. Damit meinen wir die nächsten Wahlen. Diese geben dem Volk erneut Gelegenheit, Personen zu wählen oder abzuwählen. Im Sinn des Sprichwortes, dass jedes demokratische Volk die Regierenden und Volksvertreter hat, die es verdient, lehnen wir diese Volksmotion ab. Die Forderungen der Motionäre sind unrealistisch und undurchführbar. Sie würden ausser noch mehr juristischem, politischem und administrativem Leerlauf nichts bringen. Die Freiheitspartei unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Walter Winistörfer. Die CVP-Fraktion ist der gleichen Meinung wie die Regierung. Wenn die erwähnten Behördemitglieder für ihre politischen Fehler mit ihrem persönlichen oder geschäftlichen Vermögen haftbar gemacht werden sollten, wäre der Beweis, was falsch gemacht oder falsch beschlossen wurde, sehr schwer

zu führen. Es käme immer darauf an, aus welcher Optik alles betrachtet wird. Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag auf Nichterheblicherklärung der Volksmotion.

Margrit Schwarz. Die Grüne Fraktion findet die Stossrichtung der Volksmotion gut. Der Grundsatz, dass wer etwas entscheidet, auch für die Folgen dieses Entscheids haften soll, ist richtig. Im Fall des Kantonsrates gibt es aber Fragen, die nicht so einfach beantwortet werden können. Wir wehren uns entschieden dagegen, dass auch wir bei Mehrheitsentscheiden, bei denen wir dagegen gestimmt haben, haften sollten. Man müsste jede Abstimmung unter Namensaufruf vornehmen. Das würde aber einen grossen Mehraufwand verursachen. Deshalb können auch wir dieser Volksmotion nicht zustimmen.

Alex Heim, Präsident. Die Regierung stellt den Antrag, die Volksmotion abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 50/94

Postulat Gertraud Wigli: Verzicht auf das Fachpatent "Deutsch für Fremdsprachige"

(Wortlaut des am 23. März 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 196)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. Mai 1994 lautet:

1. Der Deutschunterricht für Fremdsprachige ist eine Hilfestellung an den Unterricht in sprachlich heterogen zusammengesetzten Klassen, in welchen fremdsprachige Kinder keine oder erst wenige Kenntnisse der deutschen Sprache haben. Die Formen des Deutschunterrichts für Fremdsprachige sind: der Mundartkurs im Kindergarten, die Klasse für Fremdsprachige oder der Intensivkurs für Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der Aufbaukurs für Kinder mit Vorkenntnissen. Bezogen auf ein Kind unterliegen all diese Massnahmen einer zeitlichen Beschränkung.
2. In einer durchschnittlichen Solothurner Primarschulklassen sprechen von zwanzig Kindern mindestens drei zu Hause mit den Eltern eine andere Sprache als Deutsch. Dies ist lediglich ein kantonaler Durchschnittswert. Er sagt zudem nichts aus über die Sprachkenntnisse und den Integrationsgrad der fremdsprachigen Kinder. Sollten diese drei Kinder kurze Zeit zuvor im Rahmen des Familiennachzugs in eine Gemeinde des Kantons Solothurn gekommen sein, sieht sich die Klassenlehrkraft mit der Situation konfrontiert, dass drei Kinder ihrer Klasse sie nicht verstehen und dem Unterricht nicht folgen können. Da setzt der Deutschunterricht für Fremdsprachige an. Die Lehrperson des Deutschunterrichts für Fremdsprachige - abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen alles Berufsleute mit pädagogischer Ausbildung - wird diese drei in einer Gruppe, wenn möglich zusammen mit anderen Kindern, in der deutschen Sprache unterrichten und ihnen die Abläufe in unserer Schule wie auch der neuen Umgebung zeigen, die Eltern und die Klassenlehrkräfte beraten sowie den Schulbehörden bei Fragen zur Verfügung stehen. Diese drei Kinder werden zweisprachig aufwachsen und sich bei uns integrieren. Die Klassenlehrkraft kann dank dieser zusätzlichen Massnahme den Unterricht gewährleisten, was vor allem den deutschsprachigen Kindern zugute kommt.
3. Mit der Inkraftsetzung der Teilrevision der Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher auf den 1. Januar respektive 1. Februar 1994 sind wir der Forderung nach Erhöhung der Gemeindeautonomie nachgekommen. In der Organisation des Deutschunterrichts für Fremdsprachige steht den Gemeinden neu eine Bandbreite der Gruppengrössen wie auch der Lektionenzahlen zur Verfügung. Je nach Auslegung und getroffener Lösung in den Gemeinden können die finanziellen Auswirkungen differieren. Einen Spareffekt zu erzielen liegt jetzt in der Möglichkeit der Gemeinden.
4. In ihrer Grundausbildung werden Lehrkräfte traditionellerweise auf einen Unterricht in sprachlich homogen zusammengesetzten Klassen vorbereitet. Die Berufsfelder der Lehrpersonen des Deutschunterrichts für Fremdsprachige erfordern deshalb eine gezielte zusätzliche Qualifizierung, die mit dem Fachpatentkurs "Deutsch für Fremdsprachige" erreicht wird. Es handelt sich dabei um eine berufsbegleitende Weiterbildung, in der kein Unterrichtsausfall vorgesehen ist. Für Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist die Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerfort- und -weiterbildung, LFB/LWB, zuständig. Deshalb ist dieses Projekt auch in der LFB/LWB angesiedelt, welche über alle erforderlichen Verwaltungsinstrumente verfügt. Die Verordnung legt für Lehrkräfte des Deutschunterrichts für Fremdsprachige bis zum Beginn des Schuljahres 2000/01 den bestandenen Fachpatentkurs als Obligatorium fest. Das Erziehungs-Departement hätte im Sinn der raschen Erlangung dieses Fachpatentes einen ersten Kurs bereits für das Schuljahr 1994/95 anbieten wollen. Die Vorarbeiten sind aber nach Eingabe des Postulats gestoppt worden.
5. Wir erklären uns bereit, das in der Verordnung geforderte Fachpatent "Deutsch für Fremdsprachige" zu sistieren, die Art und Weise der zusätzlichen Qualifizierung der Lehrkräfte des Deutschunterrichts für

Fremdsprachige unter Einbezug der Besoldungsfrage zu prüfen und die Verordnung entsprechend anzupassen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung

Ursula Grossmann. In seiner Antwort legt der Regierungsrat seine Argumente dar. Unseres Erachtens sprechen sie für das Fachpatent für Deutschlehrkräfte. Die Folgerung unter Punkt 3.5, die auf das Sistieren dieser Ausbildung hinausläuft, ist für uns in diesem Zusammenhang unverständlich. Weil wir für dieses Fachpatent sind und uns immer in diesem Sinn ausgesprochen haben, lehnen wir das Postulat ab.

Gertraud Wiggli, Postulantin. Ich möchte der Regierung für die rasche Beantwortung des Postulats danken und auch für die Bereitschaft, auf das Fachpatent zu verzichten. Für alle hier im Rat ist sicher unbestritten, dass der Deutsch-Zusatzunterricht für Fremdsprachige sehr wichtig ist. Es ist auch unbestritten, dass eine gezielte Fortbildung nötig ist. Diese kann aber problemlos durch die angebotene Lehrerfortbildung abgedeckt werden. Dort kann man die entsprechende Kompetenz erwerben. Die Fortbildungskurse könnten obligatorisch erklärt werden, analog den obligatorischen Kursen der Lehrerschaft für den Französischunterricht. Es geht uns nur darum, die Geburt eines neuen Fachpatents, das immer mit Kosten und Aufwand verbunden ist, zu vermeiden. Praktisch alle Lehrkräfte, die den Unterricht erteilen, sind patentierte Lehrer. Es muss wirklich keine neue Berufsgruppe gegründet werden.

Ich möchte noch auf den letzten Abschnitt der Antwort des Regierungsrates zu sprechen kommen. Eine Frage bleibt für mich offen, und zwar die Frage nach der Besoldung. Der Besitzstand für diese Lehrkräfte muss gewahrt bleiben, das heisst 90 Prozent der Besoldung der Lehrkräfte an Primarschulen. Ohne Fachpatent ist kein lohnwirksamer Aufstieg möglich. Ich wäre dankbar, wenn Regierungsrat Fritz Schneider diese offene Frage noch beantworten könnte.

Doris Rauber. Die SP-Fraktion vertritt immer noch die gleiche Meinung wie in der Märzsession. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Primarlehrkräfte für interkulturelle Erziehung eine zusätzliche Qualifikation benötigen. Die Frauen, die diesen Unterricht erteilen, sind zum Besuch der zusätzlichen Kurse bereit. Wie der Regierungsrat festhält, werden Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Grundausbildung auf den Unterricht in sprachlich homogenen Klassen vorbereitet. Die Lehrkräfte, die Deutsch für Fremdsprachige erteilen, brauchen vermehrte Kenntnisse der verschiedenen Kulturen, der verschiedenen Sprachen und Schriften. Sie sind intensive Bezugspersonen für die Kinder, Vermittlerinnen zwischen Eltern und Klassenlehrkräften. Deshalb brauchen sie eine solide Ausbildung in Gesprächsführung. Ob die zusätzliche Qualifikation Fachpatent oder obligatorische Fort- und Weiterbildung genannt wird, ist für uns nicht so wichtig. Wie Gertraud Wiggli sagte, würden diese Lehrkräfte ohne Fachpatent oder Fortbildung nur 80 Prozent des Primarlehrerinnenlohns verdienen. Das würde für uns absolut nicht stimmen. Wir erwarten deshalb mindestens 90 Prozent des Primarlehrerinnenlohns für diese Lehrkräfte für interkulturelle Erziehung. Wir sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Wir nehmen uns heraus, für oder gegen das Postulat zu stimmen.

Kurt Schläfli. Nicht nur um den Ablauf des Unterrichts in einer Schulklasse mit fremdsprachigen Kindern gewährleisten zu können, sondern auch damit es diesen Kindern leichter fällt, sich in unserem Land zu integrieren, unterstütze ich sowohl im Interesse der fremdsprachigen wie der einheimischen Kinder, weil auch sie von einem besseren Ablauf des Unterrichts profitieren können, den Zusatzunterricht Deutsch für fremdsprachige Kinder. Wie die Postulantin bin ich aber der Meinung, dass für die Gewährleistung dieses Deutsch-Zusatzunterrichts kein Fachpatent nötig ist, wie es die Verordnung vorsieht. Die Bereitschaft der Regierung, das in der Verordnung geforderte Fachpatent Deutsch für fremdsprachige Kinder zu sistieren, ist eine Einladung und ein Fingerzeig in die richtige Richtung. Die Freipartei vertritt aber die Meinung, bei der Besoldung sollten die Eltern dieser Kinder zur Mitfinanzierung einbezogen werden. Uns ist kein Land bekannt, das solche Zusatzleistungen zu 100 Prozent aus Staatsmitteln finanziert. Die Freipartei unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat sei anzunehmen.

Rolf Hofer. Ein Multipackangebot hat in den meisten Fällen Vor- und Nachteile. Die Vorteile sind in der Regel finanzieller Art, indem man günstiger einkaufen kann - oder es wenigstens glaubt -, zu den Nachteilen gehört, dass man häufig Dinge kauft, die man eigentlich gar nicht will. So war die Situation in der Märzsession bei der Diskussion über das Veto gegen die Änderung der Verordnung. Sie war notwendig, weil auf 1. Januar 1994 die Ortszulage in den Primarlehrerlohn eingebaut wurde. Gleichzeitig kaufte man aber ein sehr luxuriöses und teures Kurspaket. Allein aus finanzpolitischen Erwägungen unterstützte die FdP-Fraktion die Änderung der Verordnung. Der Widerstand gegen das gleichzeitig enthaltene Kurspaket war aber gross. Deshalb ist die FdP-Fraktion mit der Stellungnahme des Regierungsrates - Sistierung des Fachpatentes - und dem Antrag auf Erheblicherklärung des Postulates einverstanden. Eine Bemerkung zum Schluss: Im Kursprogramm der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung 1994/95 des Kantons Bern werden allein zum Thema der interkulturellen Pädagogik 16 Kurse angeboten. Die Kurskosten pro Teilnehmer liegen zwischen 0 und 40 Franken. Ich erkundigte mich: Lehrkräfte aus dem Kanton Solothurn können diese Kurse zu den gleichen Bedingungen ebenfalls besuchen.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Aus dem letzten Absatz der Antwort des Regierungsrates sehen Sie, dass wir von einer Sistierung dieses Fachpatents sprechen. Wir möchten dieses Fachpatent

an sich nicht realisieren. Wir erachten aber die zusätzliche Qualifizierung zum interkulturellen Unterricht in der Ausbildung nach wie vor als notwendig. Momentan sind wir aber nicht in der Lage, eine definitiv gültige Antwort geben zu können und geben zu wollen, wie die zusätzliche Qualifikation erworben werden kann und soll. Wir hätten in der Verordnung nicht das Fachpatent vorgesehen, wenn wir damit nicht eine qualifizierte Ausbildung hätten sicherstellen wollen und einen entsprechenden Ausweis nicht als nötig erachtet hätten. In diesem Sinn gilt die gegenwärtige Verordnung, und damit gelten momentan die 80 Prozent. Eine qualifizierte Ausbildung ist notwendig, weil wir unsere Lehrkräfte nicht ausbilden für interkulturell gemischte Klassen von einer Heterogenität, wie wir sie zum Teil haben. Wenn die zusätzliche Qualifikation erreicht wird, soll auch die Lohnsituation verändert werden. Wir werden sicher über die 80 Prozent gehen müssen. Das ist eine Ankündigung, zu der ich stehe. Ich kann mich heute aber noch nicht festlegen, in welcher Grössenordnung das sein wird. Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen.

Kurt Schläfli. Ich habe eine Frage an Regierungsrat Fritz Schneider. Ist es grundsätzlich möglich, die Eltern bei der Finanzierung der Besoldung miteinzubeziehen?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich sehe das nicht. Der Unterricht und das Unterrichtsangebot in diesem Kanton im obligatorischen Schulbereich sieht grundsätzlich keine Kostenüberwälzung vor. Das interkulturelle Angebot und der Zusatzunterricht für Fremdsprachige sind ein fester Bestandteil des Volksschulbereichs. Fortschritte in diesem Gebiet sind wesentlich, nicht nur im Interesse der fremdsprachigen Kinder und ihrer Integration, sondern auch im Interesse unserer eigenen Schülerschaft. So können wir auf einem andern Niveau unterrichten und müssen nicht das Gesamtniveau der Klassen senken wegen mangelnder Sprachkenntnisse.

Wir werden die Hinweise von Kantonsrat Rolf Hofer aufnehmen und die Kooperation mit Bern intensiv weiterverfolgen.

Doris Rauber. Herr Regierungsrat Fritz Schneider hat für meine Begriffe auf die Lohnfrage etwas ausweichend geantwortet. Ich habe es zwar nicht anders erwartet. Unsere Fraktion würde deshalb das Postulat ablehnen. Wir erwarten ganz klar, dass die Lehrkräfte für interkulturelle Erziehung mindestens 90 Prozent erhalten sollen. Noch ein Vergleich mit dem Kanton Aargau, nachdem wir Zahlen aus dem Kanton Bern gehört haben: Im Kanton Aargau erhalten die Deutsch-Zusatz-Lehrkräfte 95 Prozent der Primarlehrerinnenbesoldung, nach 12 Dienstjahren 100 Prozent.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats Gertraud Wiggli

Mehrheit

P 44/94

Postulat Georg Hasenfratz: Förderung der Teilzeitarbeit in Verwaltung und Wirtschaft

(Wortlaut des am 16. März 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 159)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. Mai 1994 lautet:

1. Wir stehen Stellenteilungen grundsätzlich positiv gegenüber, wie dies die für die Verwaltung seit 1. September 1983 bestehende Weisung über die Teilung von Vollpensen in Teilpensen zeigt (Beschluss Nr. 2372 vom 16. August 1983). Führungsfunktionen konnten gestützt auf diesen Beschluss noch nicht geteilt werden. Um allgemein die Reduktion des Arbeitspensums zu erleichtern, haben wir den erwähnten Stellenteilungsbeschluss am 15. Juni 1993 erweitert. Auch bei Führungsfunktionen ist damit eine Stellenteilung möglich (Beschluss Nr. 2137).

Wie in der Vorstossbegründung richtig festgestellt wurde, bieten wir in der Verwaltung bei Stellenausschreibungen regelmässig Teilzeitstellen an und unterstützen Gesuche um Reduktion des Arbeitspensums. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass alle diese Bemühungen auf der Freiwilligkeit aller Betroffenen beruhen. Vorschriften, wonach offene Stellen grundsätzlich im Teilpensum auszuschreiben sind, bestehen nicht. Wir haben nicht vorgesehen, solche Vorschriften zu erlassen. Es ist Sache der jeweiligen Vorgesetzten bei der Besetzung offener Stellen, unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Situation, diese in Teilpensen anzubieten. Einsparungen einer einzelnen Verwaltung mittels zwangsweiser Arbeitszeitreduktionen oder Stellenteilungen sind kein verlässliches Mittel, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Dies belegen auch die letzten Forschungsergebnisse (Hans Würzler [Hrsg.], Jakob Schaad und Patrik Schellenbauer: "Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit", Reihe Arbeitswelt, Band 11). Die ebenfalls vor kurzer Zeit erschienene McKinsey-Studie "Teilen und gewinnen" zeigt wohl die Vorteile von Teilzeitarbeit auf. Aber auch sie betont die Freiwilligkeit und Individualität flexibler Arbeitszeitmodelle. Abgesehen von einem Motivationsverlust beim Personal muss bei angeordneter Arbeitszeitverkürzung zudem auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer solchen Massnahme beispielsweise im Kaderbereich hingewiesen werden. Kaderpersonal wird auch in der Verwaltung zur Erledigung einer bestimmten Aufgabe und nicht primär zur

Erfüllung einer bestimmten, vorgegebenen Arbeitszeit angestellt. Anlässlich der Waldegggespräche mit den Parteien am 8. Dezember 1993 haben wir unsere Bereitschaft signalisiert, eine Flexibilisierung der Arbeitszeit mit weiteren Arbeitszeitmodellen, die auf freiwilliger Basis beruhen, zu prüfen. Erste Schritte wurden in die Wege geleitet. Die aufgrund des neuen Staatspersonalgesetzes mit zusätzlichen Aufgaben betraute Personalkommission hat dieses Thema bereits aufgegriffen.

2. Im Bereich der vorzeitigen Pensionierungen werden zurzeit ebenfalls Abklärungen bezüglich eines attraktiveren Modells zum vorzeitigen Austritt vorgenommen, um jüngeren Personen den Einstieg zu erleichtern.
3. Zum Postulatsbegehren, auch in der Privatwirtschaft Stellenteilungen zu propagieren, weisen wir auf die von uns zum Vollzug des Gesetzes über die Massnahmen zur Arbeitslosigkeit am 8. März 1994 eingesetzte Arbeitsgruppe hin (Beschluss Nr. 791). Die Arbeitsgruppe ist unter anderem beauftragt, Mehrjahresprogramme mit konkreten Massnahmenvorschlägen aufzuzeigen. Es wird ein Anliegen des Massnahmenpaketes gegen die Arbeitslosigkeit sein, im Vollzug vermehrt bei der Privatwirtschaft über die regionalen Arbeitsmarktzentren die Schaffung von Teilzeitstellen zu propagieren. Zusätzlich ist es denkbar, dass im Rahmen der jährlich stattfindenden Sozialpartnerggespräche auf dieses volkswirtschaftlich sinnvolle und gesellschaftspolitisch notwendige Anliegen hingewiesen wird. Über die Innovationsberatungsstelle der Solothurnischen Handelskammer werden wir zudem versuchen, dieses Thema im Rahmen von Seminarien zu Organisations- und Personalfragen der Industrie einzubringen. Wir halten allerdings fest, dass wir der Privatwirtschaft diesbezüglich keine verbindlichen Vorschriften machen, sondern lediglich Empfehlungen abgeben können.

Aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten zeigt sich, dass die Verwaltung des Kantons Solothurn im Bereich Teilzeitstellen bereits ein breites Angebot besitzt, von dem auch Gebrauch gemacht wird.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Bernhard Stöckli. Die Arbeitslosigkeit ist auch in der CVP-Fraktion ein Thema. Deshalb unterstützen wir alle Bestrebungen, die darauf abzielen, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Wir haben in dieser Session bereits viel darüber gesprochen. Das Postulat von Kollege Hasenfratz ist eine weitere Möglichkeit, in dieser Richtung etwas zu unternehmen. Uns scheint aber, der Vorstoss renne offene Türen ein. Viele seiner Forderungen sind bereits realisiert oder in der Umsetzung begriffen. Die CVP-Fraktion stellt sich klar hinter die Antwort der Regierung und stimmt dem Antrag auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung zu.

Marina Gfeller. Wir unterstützen selbstverständlich das Postulat von Georg Hasenfratz, weil die kantonale Verwaltung eine wirklich aktive Förderung von Teilzeitstellen vermissen lässt. Laut Antwort auf unsere Anfrage wurden 1993 lediglich 6 Stellen in Teilpensen aufgeteilt. Es genügt nicht, vakante Teilzeitstellen auszuscheiden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ziel muss es sein, vermehrt 100-Prozent-Stellen aufzuteilen. Und von diesem Ziel ist man noch einiges entfernt. Wenn die Regierung von Motivationsverlust bei Teilzeitstellen spricht, meint sie wahrscheinlich vor allem sogenannte Kaderstellen. Dort geht es bei der Aufteilung vor allem um Machtverlust. Die Schwierigkeiten bei Teilzeitstellen für Kaderpositionen sind sicher nicht einfach wegzuradiieren, es gibt aber Möglichkeiten, sie zu überwinden. Deshalb besteht absolut kein Grund, warum man nicht auch dort neue Wege gehen könnte. Wahrscheinlich braucht es dort mehr Zeit, sich an neue Strukturen zu gewöhnen. Vielleicht sollte man gleichzeitig einen Kurs "Wie gehe ich mit Machtverlust um" anbieten. Tatsächlich ist im Vorwort der McKinsey-Studie vom Grundprinzip der Freiwilligkeit die Rede, wie das in der regierungsrätlichen Antwort betont wird. Am Ende des Berichtes steht aber auch ein Kapitel mit der Überschrift "Staatliche Initiative dringend geboten". Dort steht unter anderem, dass sich der Staat als Vorreiter betätigen und so breitere Akzeptanz in der Bevölkerung schaffen soll. Die kantonale Verwaltung soll innovativ wirken, wenn nötig mit Richtlinien und Vorschriften, und aktiv an einer deutlichen Verbesserung des Teilzeitstellenangebotes arbeiten. Die Grüne Fraktion unterstützt das Postulat, ist aber im Gegensatz zur Regierung nicht bereit, den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben, weil die Abschreibung im Widerspruch zu einer aktiven Förderung von Teilzeitstellen in der Verwaltung steht.

Jörg Kiefer. Die FdP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an: Erheblicherklärung und Abschreibung. Uns gefielen vor allem zwei Ausdrücke: Freiwilligkeit und Flexibilisierung. Dass der Regierungsrat von Eingriffen in die Privatwirtschaft absehen will, liegt ebenfalls in unserem Sinn.

Georg Hasenfratz, Postulant. Dieses Postulat lädt den Regierungsrat ein, wirksame Massnahmen zur verstärkten Förderung der Teilzeitarbeit in Verwaltung und Wirtschaft zu ergreifen. Die mehrjährige McKinsey-Studie für Westdeutschland, die letzthin vorgestellt wurde und die ich in der Begründung zitiere, sagt, dass 60 Prozent aller Stellen in Westdeutschland wirtschaftlich teilbar sind. Bei der Hälfte dieser Stellen ist auch die Bereitschaft der Arbeitnehmer vorhanden, nicht nur erwünscht, wie in Ihren Unterlagen steht - das ist ein Druckfehler. Die McKinsey-Studie kommt zum Schluss, dass Teilzeitarbeit eine wichtige Massnahme im Kampf gegen Arbeitslosigkeit ist. Sie zeigt, dass Teilzeitarbeit - richtig gehandhabt - deutlich wirksamer und schneller einsetzbar ist als andere Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit; und richtig gehandhabt heisst, flexibel auf einzelne Unternehmensbereiche, Verwaltungsabteilungen und Arbeitsplätze zugeschnitten. Immer im Einverständnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Teilzeitstellen lohnen sich trotz organisatorischem Aufwand, weil die Absenzen in der Regel geringer sind und die Leistung pro Stunde höher ist als bei Vollzeitstellen. Gerade im höheren und mittleren Kader, wo ein reduzierter Lohn keine Existenzprobleme verursacht,

bringt Teilzeitarbeit effizientere Arbeit und mehr Lebensqualität. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass zwangsweise Arbeitszeitreduktion kein Mittel sei, die Arbeitslosigkeit zu senken. Als Beleg führt er die Forschungsarbeit von Hans Würzler "Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit" an. In diesem Postulat ist aber keine Rede von zwangsweisen Arbeitszeitreduktionen. Es geht mir um die Förderung der Teilzeitarbeit. Das muss klar von der Kürzung der Arbeitszeit unterschieden werden. Das schreibt Hans Würzler in der erwähnten Studie. Er führt aus: "Anstatt entstandene Arbeitslosigkeit durch generelle Arbeitszeitverkürzung zu bekämpfen, muss Arbeitslosigkeit durch flexible Arbeitszeiten in Zukunft verhindert werden." Unter flexibler Arbeitszeit erwähnt der Autor das Beispiel der Teilzeitarbeit. Also auch diese Studie, wenn man sie richtig liest, kommt zum gleichen Schluss wie McKinsey, nämlich dass Teilzeitarbeit ein nützliches Instrument im Kampf gegen Arbeitslosigkeit ist.

Die CVP-Fraktion sagte, ich würde mit diesem Vorstoss offene Türen einrennen. Ich anerkenne, dass der Regierungsrat bereits einiges unternommen hat, um die Teilzeitarbeit in der Verwaltung zu fördern. Es freut mich, dass er vorschlägt, das Postulat anzunehmen. Das Potential für Teilzeitstellen - wo es sinnvoll ist und beide Seiten einverstanden sind - ist aber noch nicht ausgeschöpft. Der Staat soll weitere konkrete Anstrengungen in dieser Richtung unternehmen; zum Beispiel die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um Obergrenzen teilen zu können. Würde das Postulat abgeschrieben, müssten wir einen Vorstoss in dieser Richtung einreichen. Der Regierungsrat schreibt, Teilzeitarbeit werde ein Anliegen des Massnahmenpakets gegen Arbeitslosigkeit sein. In der Botschaft zum Mehrjahresprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit lese ich aber nichts davon. Der Regierungsrat schreibt weiter, es sei denkbar, bei den jährlichen Sozialpartnergesprächen auf dieses Anliegen hinzuweisen. Solche Versprechen sind zu vage, um das Postulat bereits abschreiben zu können. Viele konkrete Massnahmen wären noch möglich. Es wäre verfrüht und der Sache nicht dienlich, den Vorstoss bereits heute abzuschreiben. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat anzunehmen und noch nicht abzuschreiben.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats Georg Hasenfratz

Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen jetzt über den Antrag des Regierungsrates ab, den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben.

Abstimmung:

Für Abschreibung des Postulats Georg Hasenfratz

69 Stimmen

Dagegen

39 Stimmen

P 58/94

Postulat Rolf Hofer: Einführung eines effizienten Vorschlagswesens in der Verwaltung

(Wortlaut des am 23. März 1994 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 200)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 31. Mai 1994 lautet:

Vorab möchten wir feststellen, dass von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ständig Vorschläge und Ideen für eine bessere Aufgabenerledigung gemacht werden, ohne dass ein formelles Vorschlagsverfahren stattfindet. Die Verwaltung ist ständig bemüht, Verbesserungen zu erreichen, ohne dass die Initiantinnen und Initianten gleich nach einer Prämierung rufen.

Für das formelle Vorschlagswesen kann folgendes gesagt werden: Das Vorschlagswesen wurde in der solothurnischen Staatsverwaltung mit einer Weisung vom 16. März 1948 an die Amts- und Bürovorsteher und das gesamte Staatspersonal eingeführt: Vorschläge für eine bessere und rationellere Arbeitsweise oder für andere betriebliche Reorganisationen, welche zu Einsparungen oder Betriebsverbesserungen führen, können gestützt darauf prämiert werden. Bereits anlässlich der Beantwortung des Postulates Studer vom 28. Mai 1974 betreffend Institutionalisierung des Vorschlagswesens in der Staatsverwaltung stellten wir fest, dass trotz dieser Aufforderung, Vorschläge einzureichen, nur sehr wenige Vorschläge unterbreitet wurden. Dies wurde nicht einem Mangel an Interesse für die Arbeit oder an Ideen zugeschrieben. Viel eher lag die Begründung wohl in der Tatsache, dass der Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit enge Grenzen gezogen sind. Gestützt auf dieses Postulat wurden am 12. Februar 1975 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einreichung guter Vorschläge aufgefordert. Mit Schreiben vom 23. September 1983 haben wir unsere Angestellten wiederum gebeten, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Einzelne wenige Vorschläge wurden eingereicht und prämiert.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Unternehmensführung wurde sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Verwaltung der Stellenwert eines neu ausgerichteten Vorschlagswesens erkannt. Das traditionelle Vorschlagswesen mit seinen bürokratischen Verfahren und langen Wartezeiten, das in vielen Betrieben ein Schattendasein führt, wird zunehmend zu einem Ideenmanagement weiterentwickelt, das auf der Erkenntnis basiert, dass es keinen Zustand gibt, der nicht noch verbessert werden kann. Qualitätszirkel

ergänzen die alten Strukturen. Modelle, die auf dem aktiven Einbezug der Vorgesetzten basieren, bringen neue Ansätze im Vorschlagswesen.

Die Verwaltung des Kantons Solothurn befasst sich als Arbeitgeberin laufend mit betrieblichen Verbesserungen, einerseits im Sinne der Qualitätssteigerung, aber auch um Einsparungen zu erzielen. Im neuen Staatspersonalgesetz vom 27. September 1992 wurde das Vorschlagswesen ausdrücklich aufgeführt und die Personalkommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zum Vorschlagswesen beauftragt (§ 38 Absatz 2 Ziffer 4 Staatspersonalverordnung vom 7. Juli 1993). Die Personalkommission hat dieses Thema bereits aufgegriffen. Sie wird uns entsprechende Vorschläge unterbreiten, um das Vorschlagswesen in einer neuen und verbesserten Form zu aktivieren.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Einführung eines neuen und effizienten Vorschlagswesens nicht nur zur Ausschöpfung weiterer Sparmöglichkeiten angesehen werden darf. Ein gutes Ideenmanagement zielt als Führungsaufgabe auf eine Motivationssteigerung bei den Mitarbeitenden, verbunden mit der intensiven Ausschöpfung ihres Potentials und damit auf eine generelle Qualitätssteigerung bei den zu erbringenden Dienstleistungen. Gute Ideen, die umgesetzt werden und Verbesserungen bringen, müssen jedoch angemessen und nicht nur symbolisch honoriert werden. Zur Einführung eines neuen Vorschlagswesens oder Ideenmanagements sind auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, will man nicht ein neues System bereits zu Anfang wiederum zu einem Schattendasein verurteilen.

Nachdem die Arbeiten zur Ausarbeitung eines verbesserten, effizienteren Vorschlagswesens bereits ange laufen sind, kann das Postulat bei Erheblicherklärung gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Roland Heim. Die CVP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einig, dass auch unsere Verwaltung weiterhin ein effizientes Vorschlagswesen braucht. Sie kann sich deshalb den Äusserungen des Regierungsrates und seinem Antrag auf Annahme und Abschreibung anschliessen.

Patrick Eruimy. Die Fraktion der Freipartei unterstützt dieses Postulat. Wir sind auch grundsätzlich für eine Verbesserung des Vorschlagswesens. Die Praxis zeigt aber ein etwas anderes Bild als die Theorie. In der Praxis fruchtet es offenbar nicht; das wird aus der Antwort des Regierungsrates deutlich. Mehrere Anläufe führten zu nichts. Wir werden dem Postulat zustimmen und möchten es gleichzeitig abschreiben.

Margrit Schwarz. Bekanntlich fallen einem Unzulänglichkeiten in andern Amtsstellen besser auf als in der eigenen. Zudem ist es heikel, im eigenen Umfeld Arbeitsabläufe zu kritisieren und Verbesserungsvorschläge anzubringen, vor allem wenn andere davon betroffen sind. Deshalb sollte man bei einer unabhängigen, neutralen Stelle auf Missstände hinweisen und Verbesserungsvorschläge anbringen können. Das sollte auch anonym möglich sein. Mir wurde ein Fall zugetragen, in dem ein Vorgesetzter auf Vorschläge, die immerhin jährlich einige 10'000 Franken an Einsparungen bringen würden, nur mit einem mitleidigen Lächeln reagierte. Die Arbeiten für ein verbessertes Vorschlagswesen sind laut Antwort der Regierung bereits angelauten. Meine Anregungen sollen bitte dort aufgenommen werden.

Rolf Hofer, Postulant. Ich bin selbstverständlich mit der Erheblicherklärung zufrieden, aber gegen die gleichzeitige Abschreibung. Ich möchte das kurz begründen. Vorausschicken möchte ich den Dank, dass der Vorstoss so rasch beantwortet wurde. Ich möchte weiter vorausschicken, dass ich absoluter Gegner unnötiger Vorstösse im Parlament bin. Der Kantonsrat verfügt in dieser Hinsicht sogar über ein direktes oder indirektes Sparpotential, das man nicht unterschätzen sollte. Warum sage ich das? Bevor ich dieses Postulat einreichte, erkundigte ich mich bei mehreren Stellen nach der Existenz eines institutionalisierten Vorschlagswesens in der Verwaltung. Ich wurde nicht fündig. Ein gutes Vorschlagswesen ist aber ein gutes Instrument, mit dem man systematisch Ideen nutzen kann. Wir alle haben diese Erfahrung bereits gemacht, sei das in der Industrie oder in der Verwaltung: Es gibt überall zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten. In den meisten Fällen braucht es eine gewisse Motivationshilfe, dass man diese Möglichkeiten erkennt und weiterleitet.

Zu den Kernpunkten meines Postulates. Es umfasst einen zeitlichen Aspekt: Ich schrieb, ein effizientes Vorschlagswesen sollte möglichst rasch eingeführt werden. Ich erwartete deshalb in der Antwort des Regierungsrates auch einen Hinweis zum zeitlichen Aspekt. Der Vorstoss umfasst einen organisatorischen Aspekt. Eine solche Einrichtung soll institutionalisiert werden. Damit soll nicht festgelegt werden, wer am Schluss über die eingereichten Vorschläge entscheidet. Das Postulat beinhaltet weiter einen motivationalen Aspekt. Was muss man machen, um die Bereitschaft zu erhöhen, Vorschläge einzureichen? Es umfasst einen ökonomischen Aspekt. Ich schrieb von einem effizienten Vorschlagswesen. Bestehende Strukturen sollen genutzt, nicht neue geschaffen werden; aber Strukturen, die eine objektive und rasche Bearbeitung der Vorschläge garantieren.

Die Antwort des Regierungsrates konzentriert sich auf zwei Hauptpunkte. Sie beinhaltet einen historischen Abriss und allgemeine unverbindliche Aussagen zum Vorschlagswesen. Die erwähnten Kernpunkte werden nicht tangiert. Die Antwort enthält auch Widersprüche. Wenn man den ersten Satz liest, entsteht der Eindruck, dass ein Vorschlagswesen völlig überflüssig sei. Offenbar werden ständig Vorschläge gemacht, und zwar ohne Prämierung. So gesehen müsste man nichts machen. Liest man weiter in der Antwort, so erfährt man im Rahmen des historischen Abrisses, es seien seit 1974 bei den Versuchen nur sehr wenig Vorschläge gemacht worden. Am Schluss der Antwort kann man lesen, man sollte die Ideen angemessen honorieren. Ich frage mich, welche Version stimmt. Dass die Personalkommission Vorschläge unterbreiten

kann und das, wie ich gehört habe, offenbar auch machen möchte - in zweiter Priorität nach den Sommerferien -, nehme ich zur Kenntnis. Auf wesentliche Fragen, die ich in den Kernpunkten aufwerfe, erhielt ich aber keine Antwort. Anders gesagt: Ich hätte mir etwas mehr Fleisch am Knochen gewünscht. Oder angesichts der Temperatur, die wir heute haben: Ich hätte mir etwas mehr Kugeln im Glacétable vorgestellt. Aus diesem Grund bin ich mit der Erheblicherklärung einverstanden, lehne aber die gleichzeitige Abschreibung ab.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates Rolf Hofer

Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Abstimmung:

Für Abschreibung des Postulates Rolf Hofer

Minderheit

Alex Heim, Präsident. Wir kommen zum letzten Geschäft auf der heutigen Traktandenliste. Zuvor ein Hinweis: Das nächste Jahr würde die Sitzung von jetzt an jeweils noch etwa eineinhalb Stunden dauern. Sie können sich so einen Begriff machen, wie wir das nächste Jahr sparen wollen.

M 45/94

Motion Margrit Schwarz: Förderung privatwirtschaftlicher Innovation bei der energetischen Nutzung von Altholz

(Wortlaut der am 16. März 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, Seite 160)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juni 1994 lautet:

Entsprechend der LRV (Luftreinhalte-Verordnung) muss bei der Verwertung von Holz zwischen naturbelassenem Holz (Holzbrennstoff) und behandeltem Altholz (Holzabfall) unterschieden werden.

A. Naturbelassenes Holz (Holzbrennstoff)

Beim naturbelassenen Holz handelt es sich um Waldholz in Form von Scheitern, Schnitzel, Reisig, Zapfen usw. sowie Produktionsabfälle aus dem Holzverarbeitenden Gewerbe, wie Späne, Sägemehl, nicht behandeltes Holz (nicht druckimprägniert, unbeschichtet, nicht gestrichen) usw.

Ganz im Sinne der Motionärin werden im Kanton Solothurn verschiedene kleinere und grössere Holzschnitzelfeuerungen, auch solche im Wärmeverbund, betrieben. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass Holz als Energieträger vermehrt im Gespräch ist. Auch in kantonseigenen Bauten wird vermehrt mit Holzschnitzelfeuerungen Energie gewonnen. Zum Beispiel im Berufszentrum Grenchen und im Werkhof Zuchwil. Ab 1994 geht in der Psychiatrischen Klinik die grösste Anlage im Kanton in Betrieb. Der Kanton demonstriert so seine Vorbildrolle im Einsatz von erneuerbaren Energien.

Naturbelassenes Holz muss gekauft werden, wodurch für diesen Brennstoff ein reger, gesamtschweizerischer Markt besteht.

B. Behandeltes Altholz (Holzabfall)

Als behandeltes Altholz gelten Holzabfälle wie Verpackungen, Möbel und vor allem Altholz aus Gebäudeabbrüchen und -umbauten. Holzabfall ist in der Regel bemalt, lackiert, imprägniert, verleimt, mit Kunststoffen beschichtet oder mit Holzschutzmitteln behandelt.

Diese Holzabfälle enthalten bedeutende Mengen problematischer, oft krebserregender und schwermetallhaltiger Chemikalien, die bei der Verbrennung gefährliche Luftverschmutzungen verursachen. Um bei ihrer Verbrennung die Umwelt nicht mit Schadstoffen zu belasten, müssen sie mit speziellen Verbrennungstechniken oder in Öfen mit Rauchgasreinigung verbrannt werden, was zurzeit im Kanton Solothurn nur in der KEBAG möglich ist. Dies ist auch der Grund, weshalb der Kanton Solothurn empfiehlt, Holz aus Abbrüchen via SEG-Altholzsammelplätze der KEBAG zuzuführen. Mit dieser Übergangslösung konnte erreicht werden, dass damit das Altholz nicht mehr auf Abbruchplätzen im Freien verbrannt wird.

Mit der bei der Verbrennung von Kehrlicht entstehenden Wärme erzeugt die KEBAG Heissdampf für die Cellulose Attisholz, überschüssige Wärme wird verstromt. Zurzeit wird der Energieinhalt des Abfalls bei der KEBAG mit einem Wirkungsgrad von etwa 40 % in nutzbare Energie umgesetzt. Mit dem Beitritt der beiden Firmen Scintilla AG und Sulzer-Rüti AG per 1. Oktober 1994 in den Wärmeverbund der KEBAG kann der Wirkungsgrad noch deutlich verbessert werden. Dadurch können jährlich 1200 Tonnen Heizöl und 2,6 Millionen Kubikmeter Erdgas eingespart und weniger Schadstoffe an die Luft abgegeben werden.

Zur Umsetzung der Zielsetzungen des schweizerischen Abfallleitbildes '86, brennbare Baustellenabfälle möglichst auszusortieren und einer entsprechend ausgerüsteten Verbrennungsanlage zuzuführen, wurde im solothurnischen Abfallkonzept von 1990 ein Wirbelschichtofen für Altholz mit weitergehender Rauchgasreinigung und industrieller Wärmenutzung vorgesehen. Mit dieser Massnahme kann auch den Bestimmungen der neuesten gesetzlichen Verordnungen (LRV und TVA) voll entsprochen werden.

Diese Anlage, die RENI (Regionale Entsorgungsanlage Niedergösgen, private Aktiengesellschaft), ist heute im Bau und wird Ende 1995 den Betrieb aufnehmen. Mit einer Kapazität von 4700 t/a und einem Wirkungsgrad von zirka 75 % wird sie Dampf für die Kartonfabrik Niedergösgen liefern. Die Verwertung von Altholz in der RENI zur Energieerzeugung entspricht auch den Zielen des Aktionsprogramms ENERGIE 2000 des Bundes.

Die Inbetriebnahme der RENI, als auch weiterer im Bau befindlicher Anlagen zur thermischen Nutzung von Altholzabfällen, zum Beispiel Cementwerk Reckingen auf Ende 1994 (70'000 t/a), wird die Situation auf dem Altholzmarkt grundlegend ändern.

C. Allgemeine Förderung der energetischen Nutzung von Altholz

Auf Bundesebene sind im Rahmen von ENERGIE 2000 verschiedene Aktivitäten im Gange, die der Förderung der Holzenergie dienen. Erwähnenswert sind beispielsweise das "Förderprogramm Holz" sowie weitere Projekte zur Energienutzung aus Holz. Auf kantonaler Ebene kann, gestützt auf die Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge (EnGVB), die seit dem 1. Juli 1993 in Kraft ist, der Bau von neuen modernen Holzschneitzelfeuernungen im Leistungsbereich ab 100 kW mit Förderbeiträgen - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten - unterstützt werden. Bereits konnte zwei Gesuchstellern eine finanzielle Unterstützung zugesichert werden.

In Kestenholz wurde eine HTV-Anlage mit Juch-Vergaser (Hochtemperaturvergasung), zur Verbrennung von Altholz mit optimaler Energienutzung erstellt. Mit RRB Nr. 3496 vom 19. Oktober 1993 wurde der Firma HTV aus dem "Verpflichtungskredit Energiekonzept" ein Beitrag an die Entwicklungskosten zugesichert. Das Projekt wird zudem vom "Nationalen Energie-Forschungs-Fonds" finanziell unterstützt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass im Kanton Solothurn nicht nur die konzeptionellen Grundlagen für die energetische Nutzung von Altholz bestehen, sondern auch verschiedene Anlagen bereits erstellt wurden oder kurz vor Inbetriebnahme stehen. Die industrielle Nutzung von Altholz wird durch den Kanton in keiner Weise behindert, wie dies von der Motionärin aufgeführt wird. Er unterstützt im Gegenteil alle Massnahmen, die einer verstärkten energetischen Nutzung von Altholz dienen. Er vertritt aber auch die Meinung, dass aufgrund der Aktivitäten sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene, das Ziel der Motionärin auch ohne spezielle Vorlage und weitere Regulierungsmassnahmen erreicht werden kann.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung

Rosmarie Eichenberger. Ich finde das Anliegen der Motionärin wichtig, Altholz sinnvoll und effizient zur Energiegewinnung zu nutzen. In der Antwort der Regierung kann man lesen, im Moment werde Altholz zwar noch in der Kehrichtverbrennungsanlage unter nicht optimalen Bedingungen verbrannt. Das soll sich aber in Kürze ändern. Spezielle Anlagen für die Altholzverbrennung sind im Bau. Ich glaube nicht, dass es für das Anliegen der Motionärin unbedingt eine neue Gesetzesgrundlage braucht. Es wäre aber wichtig, wenn die zuständigen Ämter die Entwicklung auf diesem Sektor im Auge behalten würden, auch über die Kantons-grenzen hinaus. Beim Bau neuer Anlagen soll der Bedarf abgeklärt werden, damit man nicht plötzlich über das Ziel hinausschiesst und Überkapazitäten geschaffen werden. Eine Koordination ist wichtig; es braucht aber nicht unbedingt eine neue Gesetzesgrundlage. Ich bitte Sie deshalb, der Motion nicht zuzustimmen.

Jürg Liechti. Der FdP-Fraktion sind Vorstösse, die die Privatinitiative fördern und die Effizienz steigern wollen, grundsätzlich sympathisch. Aber wie sieht die fachliche Seite in diesem Bereich aus? Altholz, also Bauabfälle, imprägniertes, lackiertes und bemaltes Holz, stellt einen Brennstoff dar, der in speziellen Anlagen verbrannt werden muss. Es braucht eine Rauchgasreinigung. Heute ist das im Kanton Solothurn nur in der Kehrichtverbrennungsanlage möglich. Es ist richtig, dass die Energienutzung bei dieser Verbrennung suboptimal ist. Sie ist kleiner als bei einer Verbrennung in einem Zementwerk, wie das in Reckingen geplant ist, oder in einer speziellen Anlage, wie sie in Niedergösgen vorgesehen ist. Diese Anlagen nehmen ihren Betrieb erst 1995 auf. Im Moment ist die Alternative zur Verbrennung in der Kehrichtverbrennungsanlage das Vergraben in der Landschaft, was man seit Jahren macht, oder das Abfackeln irgendwo in einer Grube oder im Wald. Uns ist bekannt, dass Abfallplanungen existieren, die Altholz als Energieträger vorsehen, das in richtigen und energieeffizienten Anlagen verbrannt werden soll. Uns ist auch bekannt - das scheint mir vor allem wichtig zu sein -, dass die KEBAG, unsere Kehrichtverbrennungsanlage, die Altholzverbrennung als Übergangslösung betrachtet. Sie wird nicht darauf beharren, wenn bessere Möglichkeiten zur Verbrennung vorhanden sind.

In dieser Situation plädieren wir dafür, die Motion als überflüssig abzulehnen, auch wenn die Stossrichtung grundsätzlich stimmen mag.

Thomas Fessler. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme richtig schreibt, muss man zwischen naturbelassenem Holz - Brennholz - und behandeltem Holz - Abfallholz - unterscheiden. Beim belasteten Altholz ist es in erster Linie nötig, dass die Verbrennungsanlagen über möglichst gute Filter verfügen. Zweite Priorität hat der Wirkungsgrad. Dieser ist heute bei der KEBAG mit 40 Prozent wirklich tief. Ab 1. Oktober 1994 wird er sich aber mit dem Beitritt der beiden Firmen Scintilla AG und Sulzer-Rüti AG zum Wärmeverbund der KEBAG verbessern. Beim unbelasteten Altholz ist es sinnvoll, dass es möglichst ohne grosse Transportwege regional zu Heizzwecken eingesetzt werden kann. So kann Heizöl oder Gas gespart werden. Wenn man sieht, was seit dem Schweizer Abfalleitbild '86 und dem Solothurner Abfallkonzept 1990 in die positive Richtung geschehen ist - ich denke an die sich im Bau befindende regionale Entsorgungsanlage

Niedergösgen mit einem Wirkungsgrad von 75 Prozent und an andere Anlagen -, sieht man, dass sich der Markt selbst reguliert. Ein Eingriff des Kantons mit einem Gesetz ist unnötig. Die CVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Gerold Fürst. Unter anderem mit der Unterstützung des Projektes der Firma HTV in Kestenholz zeigt die Regierung, dass sie gewillt ist, Förderbeiträge für innovative Holz- und Altholznutzung zu sprechen. Immerhin haben die Initianten dieses Betriebes den Umweltschutzpreis des Wettbewerbes Industriestandort Schweiz erhalten. Das zeigt, dass die Regierung richtig liegt. Auch ich unterstütze den Antrag auf Ablehnung der Motion.

Margrit Schwarz, Motionärin. Die Antwort der Regierung zeigt, dass sie meistens behandeltes Altholz meint, wenn sie von Altholz spricht. Es gibt aber auch unbehandeltes Altholz, das auch irgendwie verwendet werden muss. Glaubt man der Antwort, ist im Kanton Solothurn alles in bester Ordnung. Unter Punkt B steht, bei der Verbrennung von behandeltem Altholz entstanden gefährliche Luftschadstoffe. Deshalb sehe ich nicht ein, warum der Kanton nur empfiehlt, solches Holz in der KEBAG zu verbrennen.

Die Stossrichtung sei eigentlich richtig, hörten wir, eine Gesetzesgrundlage sei aber nicht nötig. Wenn man das könnte, müsste man den letzten Teil des Motionstextes streichen und den Vorstoss als Postulat überweisen.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab. Der Text des Vorstosses hingegen kann nicht verändert werden.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates Margrit Schwarz
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

M 127/94

Motion CVP-Fraktion: Standesinitiative zur Schaffung einer Schweizerischen Strafprozessordnung

Der Kantonsrat beschliesst, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, Artikel 76 Absatz 1 litera g der Kantonsverfassung und § 35 Absatz 1 litera c des Kantonsratsgesetzes, der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Vereinheitlichung des Strafverfahrensrechts durch Schaffung einer Schweizerischen Strafprozessordnung zu unterbreiten. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einem entsprechenden Beschluss vorzulegen.

Begründung: Im Bereich des materiellen Strafrechts gilt, einheitlich für das ganze Land, seit 1942 das Schweizerische Strafgesetzbuch. Das formelle Strafrecht hingegen, das der Verwirklichung des materiellen Strafrechts dienen soll, ist gemäss Artikel 64^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung Sache der Kantone. Aufgrund der kantonalen Zuständigkeit gibt es in der Schweiz 26 verschiedene Strafprozessordnungen. Dieser Partikularismus ist im Zeitalter der grenzüberschreitenden Beziehungen ein Anachronismus, den sich unser Land nicht länger leisten sollte.

Die historisch erklärbare aber überholte geltende Ordnung erschwert den Kampf gegen die Kriminalität und behindert den Gang der Strafrechtspflege. Kantonale Verfahrensschranken werden dem modernen Verbrechen nicht mehr gerecht. Dieses ist oft gut organisiert, verfügt über eine ausgeprägte Mobilität und hält sich an keine Grenzen, schon gar nicht an kantonale. Erfahrungsgemäss wird die Strafverfolgung beeinträchtigt, wenn sie sich auf ein Gebiet erstreckt, das verschiedenen Prozessordnungen unterliegt. Zeit- und Reibungsverluste sind die Folgen. Sie hemmen die Abklärungen und Beurteilung von Straftaten und schwächen die innere Sicherheit der Schweiz.

Die bisherigen Koordinationsbestrebungen reichen nicht aus, um diese Nachteile zu beheben. Das gilt auch für das neue Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen.

Im übrigen unterliegt das kantonale Strafprozessrecht als Folge der Rechtssprechung des Bundesgerichtes und der Strassburger Instanzen schon heute starken Vereinheitlichungszwängen, welche die kantonale Hoheit ohnehin und zunehmend beschneiden. Den EMRK-Anforderungen gerecht zu werden fällt dem Bund leichter, als den Kantonen, die durch ständige Anpassungen ihrer Strafprozessordnungen einen enormen Aufwand betreiben müssen. Die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts liegt daher auch im Interesse einer rationellen Gesetzgebung.

1. Anton Iff, 2. Josef Goetschi, 3. Hermann Spielmann; Irène Bäuml, Gerold Fürst, Elisabeth Schmidlin, Pius Kyburz, Markus Weibel, Maria Röögli, Roland Heim, Margrit Huber, Edi Baumgartner, Max Karli, Anna

Mannhart, Maria Germann, Stephan Jeker, Yvonne Gasser, Anton Immeli, Alfons von Arx, Walter Winistörfer, Beatrice Bobst, Käthy Lehmann, Rudolf Nebel, Bernhard Stöckli, Rolf Grütter, Thomas Fessler, Willi Häner, Viktor Stüdeli, Gertraud Wiggl, Alex Heim, Christoph Oetterli. (31)

I 130/94

Interpellation Marina Gfeller: N5-Info

Zum dritten Mal wurde in diesen Tagen eine sogenannte N5-Info, initiiert vom Bau-Departement des Kantons Solothurn, an eine bestimmte Zahl von Haushaltungen des Kantons Solothurn verschickt. Darin sollen Informationen zum Bau der N5 Solothurn-Grenchen an möglichst viele Leute vermittelt werden. Die Art der Information ist die der N5-Befürworter. Mit dieser Zeitung werden unter anderem auch jene Leute beliefert, die den Bau der N5 abgelehnt, also die Kleeblatt-Initiative angenommen haben. Diese Art von Informationsträger ist für uns äusserst fragwürdig, gerade im Hinblick auf die immer absurdere Formen annehmende Sparwut der Regierung.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Auflage der N5-Infos?
2. Was kostet den Kanton die Produktion, der Druck und der Versand der N5-Infos?
3. Wie viele Nummern davon gedenkt das Bau-Departement noch herauszugeben und in welchem finanziellen Rahmen bewegt sich das?
4. Wie lässt sich die Gratis-Werbung für eine Autobahn, die von einem grossen Teil der betroffenen Solothurner Bevölkerung nicht erwünscht ist, mit den ansonsten rigorosen Sparmassnahmen der Regierung und mit dem schwindelerregend hohen Kantonsdefizit vereinbaren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Marina Gfeller, 2. Marta Weiss, 3. Ursula Grossmann; Romi Meyer, Cyrill Jeger, Viktoria Gschwind, Margrit Schwarz. (7)

Alex Heim, Präsident. Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung. Ich wünsche allen einen schönen Sommer und hoffe, wir sehen uns alle am 30. August wieder. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.10 Uhr.